

G U M M E R S B A C H  
Z E N T R U M 2 0 3 0

Gestaltungsleitlinien

## AUFTRAGGEBERIN | PROJEKTKOORDINATION



Stadt Gummersbach  
Der Bürgermeister  
Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach

Ansprechpartner:  
Jürgen Hefner  
Telefon 02261 87-1325  
Telefax 02261 87-6324  
E-Mail [rathaus@stadt-gummersbach.de](mailto:rathaus@stadt-gummersbach.de)

Uwe Winheller  
Telefon 02261 87-1323  
Telefax 02261 87-6324  
E-Mail [uwe.winheller@gummersbach.de](mailto:uwe.winheller@gummersbach.de)



Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH  
Brückenstraße 4  
51643 Gummersbach

Ansprechpartner:  
Frédéric Ripperger  
Telefon 02261 6004-0  
Telefax 02261 6004-29  
E-Mail [ripperger@eg-gummersbach.de](mailto:ripperger@eg-gummersbach.de)

Matthias Hoffmann  
Telefon 02261 6004-35  
Telefax 02261 6004-29  
E-Mail [hoffman@eg-gummersbach.de](mailto:hoffman@eg-gummersbach.de)

## INHALT | LAYOUT

ArchitekturStadtplanungStadtentwicklung  
Hamerla | Gruß-Rinck | Wegmann + Partner (ASS)  
Kanalstraße 28  
40547 Düsseldorf  
Telefon 0211 5502460  
E-Mail [due@archstadt.de](mailto:due@archstadt.de)

Jutta Gruß-Rinck  
Philipp Dompert

Gummersbach, Düsseldorf, Dezember 2020

# INHALT

<b>Anlass und Ziel</b>	<b>7</b>	<b>Fassade</b>	<b>53</b>
<b>Stadtentwicklung</b>	<b>9</b>	Lochfassade	53
<b>Historie</b>	<b>11</b>	Schaufenster	57
<b>Gummersbach Zentrum 2030</b>	<b>14</b>	Fenster	60
<b>Gestaltungsleitlinien</b>	<b>19</b>	Eingänge   Türen	61
<b>Geltungsbereich</b>	<b>21</b>	Material   Farben	62
<b>Nutzungen</b>	<b>23</b>	Erker   Balkone   Loggien	65
<b>Vorgehensweise</b>	<b>25</b>	Markissen und Vordächer	66
<b>Baukulturelles Erbe</b>	<b>27</b>	Rollläden und Jalousien	67
Denkmalschutz	27	<b>Werbeanlagen und Warenpräsentationen</b>	<b>69</b>
Baustile	28	<b>Öffentlicher Raum</b>	<b>73</b>
<b>Gebäudekomposition</b>	<b>35</b>	Passagen   Wege	75
Bauflucht   Bauweise	35	Brandwände	76
Stellung der Gebäude	37	Beleuchtung	77
Dimensionen   Proportionen	39	Stadtgrün	78
Aufstockungen	41	Vorzonen   ruhender Verkehr	79
<b>Dachlandschaft</b>	<b>43</b>	<b>Stadtmobiliar</b>	<b>81</b>
Dachformen	43	Außengastronomie	83
Dachaufbauten	45	Pflanzkübel	84
Zwerchhaus und Zwerchgiebel	47	Müllcontainer	85
Dacheindeckung	49	Spielmöglichkeiten	87
Dachnutzungen	50	<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>88</b>
Technische Anlagen	51		

## Gummersbach Zentrum 2030



# ANLASS UND ZIEL

Städtebau und Architektur sollten durch ihre Einmaligkeit gekennzeichnet sein und auf den Faktoren Geschichte, Identität, Regionalität, Nachhaltigkeit und Schönheit beruhen.

Ein wesentliches Ziel des „Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzepts Gummersbach Zentrum 2030“ (IEHK / ASS, Januar 2017) ist die Aufwertung des Stadtbilds im Zentrum von Gummersbach. Ein attraktives Stadtbild, besonders in der Fußgängerzone und der Altstadt, dient der Identifikation der in der Stadt lebenden Menschen und der Stärkung des Zentrums, auch als Wirtschaftsstandort. Für die Rolle von Gummersbach in der Region – als Zentrum des Oberbergischen Kreises und darüber hinaus – hat es eine herausragende Bedeutung.

Die Stadt Gummersbach verfügt mit ihrer harmonisch strukturierten Altstadt um die evangelische Kirche, den sogenannten „Oberbergischen Dom“, der ursprünglich aus dem 11. Jahrhundert stammt, über ein städtebaulich und architektonisch wertvolles, historisches Ensemble mit zahlreichen Häusern in der regionalen Baukultur des Bergischen Landes.

Der Bereich der Fußgängerzone dagegen hat – besonders in der Hindenburg- und Kaiserstraße – ein sehr heterogenes Erscheinungsbild, das von Gebäuden aus verschiedenen Zeitschichten mit sich stark unterscheidenden gestalterischen Qualitäten und Geschosshigkeiten geprägt wird. Der historische Wert der Gebäude ist durch starke Veränderungen oftmals nicht mehr erkennbar, denn zahlreiche Gebäude wurden ohne Rücksicht auf die überkommene achsiale Gliederung der Fassade, z.B. durch großformatige Schaufenster im Erdgeschoss und Verkleidungen mit ortsfremden Materialien überformt. Durch massive, unsensible Eingriffe in den Stadtgrundriss und den Verlust von historischer Bebauung liegen ungestaltete Brandwände frei, die das Stadtbild beeinträchtigen.

Baukultur ist ein Gesamtkunstwerk der Stadtgesellschaft. Die Realisierung abgestimmter Neu- und Umbaumaßnahmen, Veränderungen und Ergänzungen, und die Aufwertung von Fassaden-, Dach- und Freiflächen durch das Fassadenprogramm tragen dazu entscheidend bei. Die vorliegenden Gestaltungsleitlinien sollen das Bewusstsein für die Tradition und qualitätvolles Neues schaffen. Sie dienen allen mit dem Bauen Befassten als Handreichung und bilden eine wichtige Grundlage für die Bauberatung durch die Verwaltung.

Im Rahmen des parallel entwickelten Programm(s) zur Gestaltung privater Fassaden, Frei- und Gartenflächen im Zentrum von Gummersbach (Fassadenprogramm) gewährt die Stadt Zuwendungen für den (Mehr-)Aufwand durch Maßnahmen zur Aufwertung des Erscheinungsbilds in einem abgegrenzten Bereich der Innenstadt. Besonders im Vordergrund stehen aus historischen Gründen wertvolle und sonstige stadtbildprägende Gebäude sowie die Begrünung und Gestaltung von privaten, öffentlich wirksamen Frei- und Gartenflächen.

Durch einen anteiligen, einmaligen Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Kosten wird mit dem Fassadenprogramm die Aktivierung von privatem Kapital für Investitionen in stadtgestalterische Verbesserungen gefördert, die eine Attraktivitätssteigerung des Stadtzentrums und Stärkung des Images der Stadt bewirken. Die Aufwertung und Inwertsetzung der Gebäude und ihres Umfelds soll eine langfristige Nutzung der Immobilien unterstützen. Bei der Beratung zum Fassadenprogramm und der Bewilligung der Anträge sollen die vorliegenden Gestaltungsleitlinien berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Umsetzung des IEHKs erfolgt auch eine deutliche Aufwertung zahlreicher öffentlicher Räume im Zentrum von Gummersbach. Der neue, multifunktional nutzbare Bismarckplatz ist fertiggestellt und zu einem attraktiven Treffpunkt und Standort für den Wochenmarkt und weitere Veranstaltungen geworden. Daran anschließend wird die Fußgängerzone, zunächst in der Schützen- und in der Moltkestraße und später auch in der Kaiser- und Hindenburgstraße, unter Berücksichtigung der Gestaltungsprinzipien der bereits umgestalteten Alten Rathaus- und Wilhelmstraße aufgewertet. Die Erweiterung der „Alten Vogtei“ zur Guten Stube der Stadt (mit gastronomischem Angebot) wie die Qualifizierung der Außenanlagen werden dem Zentrum eine auch gestalterisch starke Mitte, verknüpft durch eine anspruchsvolle Form und Funktion mit dem Steinmüllergelände geben.

Die qualitätvolle Gestaltung von Sondernutzungen und von Werbeanlagen tragen wesentlich zum Erscheinungsbild des Zentrums und zur Aufenthaltsqualität bei. Deswegen werden der öffentliche Raum und seine perspektivische Entwicklung ebenfalls dargestellt und Gestaltungsleitlinien u.a. für Werbeanlagen und die Möblierung des öffentlichen Raums (im Rahmen von Sondernutzungen) formuliert, die ergänzend zur Sondernutzungssatzung gelten.

# GUMMERSBACH ZENTRUM

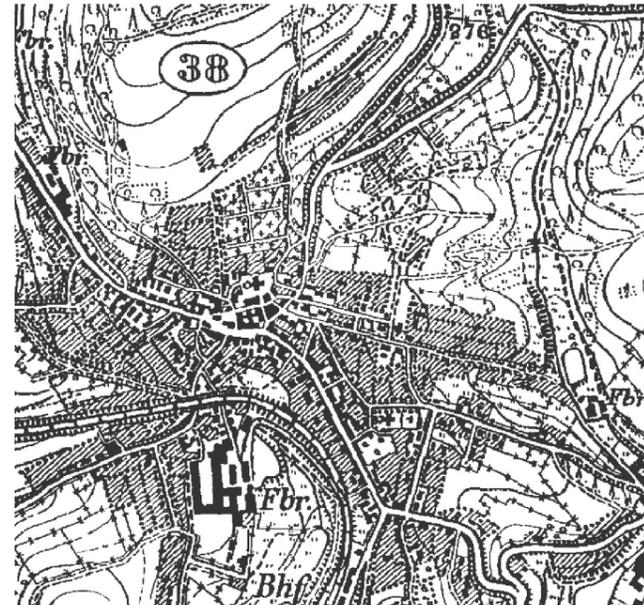
## Stadtentwicklung

# STADTENTWICKLUNG

## HISTORIE



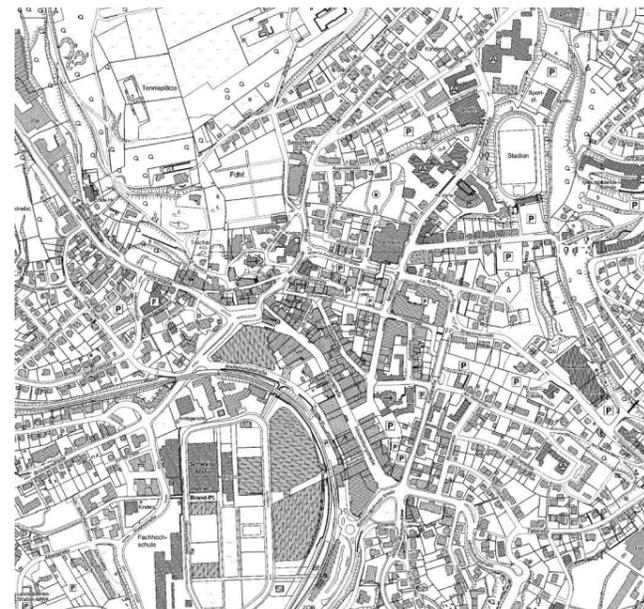
1836-1850



1891-1912



1937-1945



2020

Die erste urkundliche Erwähnung der Stadt Gummersbach erfolgte im Jahr 1109 unter der Bezeichnung „Gummersbracht“. Bereits im Jahr 1490 wurden von der Bauernschaft Privilegien erworben, die wichtige Freiheitsrechte, wie z.B. die Jagdfreiheit und den Verzicht auf Fronarbeit, sicherten. Auf der Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung im gewerblich-kaufmännischen Bereich entstand in Gummersbach ab 1750 ein Landbürgertum, das der Aufklärung offen gegenüberstand, und im Jahre 1764 wurde die durch Spenden der Bauernschaft finanzierte erste höhere Schule des Orts gegründet.

1815 fand die Eingliederung in das Königreich Preußen statt und die heutige Kaiser- und Hindenburgstraße lösten die Marktstraße als Hauptstraße des Ortes ab. Gummersbach wurde 1825 zum Hauptort des neuen Kreises Gummersbach erhoben und bekam 1857 die Stadtrechte verliehen. Wirtschaftlich war die Zeit bis ca. 1860 hingegen, auch aufgrund der schlechten verkehrlichen Anbindung, von Stagnation geprägt.

Die eigentliche Stadtwerdung Gummersbachs erfolgte während des Kaiserreichs von 1871 bis 1918. Städtische Infrastrukturen wurden geschaffen und repräsentative öffentliche Bauten wie das Hohenzollernbad errichtet, die den Stadtraum auch heute noch prägen.

Das 1874 gegründete Unternehmen L. & C. Steinmüller war maßgeblich am wirtschaftlichen Aufschwung Gummersbachs beteiligt, während es zugleich der städtischen Entwicklung Grenzen setzte: Das „Steinmüllergelände“ grenzt unmittelbar an das Gummersbacher Zentrum und wird von diesem nur durch die Bahnlinie getrennt. Es wurde nach der Auflösung der Firma im Jahr 2002 von der Stadt Gummersbach erworben und seine Entwicklung, u.a. mit dem Campus der TH Köln und dem Forum Gummersbach, zur wichtigsten Stadtumbaumaßnahme.

In der Weimarer Republik wurden trotz der allgemeinen Konjunkturschwankungen herausragende Infrastrukturmaßnahmen wie der Bau der Aggertalsperre und ein erfolgreicher Wohnungsbau umgesetzt.

Im Jahr 1932 entstand aus den Kreisen Gummersbach und Waldbröl der Oberbergische Kreis mit Gummersbach als Sitz der Kreisverwaltung. Die Zerstörungen des 2. Weltkriegs waren in Gummersbach geringer als in den Großstädten. Die Einwohnerzahl stieg auch durch die von dort Evakuierten und aus dem Osten Vertriebenen auf 30.000 EinwohnerInnen im Jahr 1949.

1969 und 1975 wurden im Zuge der 1. und 2. kommunalen Neugliederung Teile mehrerer umliegender Gemeinden in die Stadt Gummersbach eingemeindet. Im Jahr 1975 stieg die Einwohnerzahl auf ca. 50.000. In der Landesplanung erhielt die Stadt den Status als Mittelzentrum für den Oberbergischen Kreis.

Quelle: Stadt Gummersbach (2020) „Stadtgeschichte“, verfügbar: [www.gummersbach.de/hier-zu-hause/stadtgeschichte](http://www.gummersbach.de/hier-zu-hause/stadtgeschichte)



Die Kaiserstraße im Wandel der Zeit...

In der Folge wurden zahlreiche öffentliche Bauten errichtet, die auch heute das Stadtbild prägen, wie die beiden Gebäudekomplexe des heutigen Lindengymnasiums, das Theater sowie das neue Rathaus und es fand eine umfangreiche private Bautätigkeit statt. Leider ging diese Entwicklung stark zu Lasten der historischen Bebauung, insbesondere im Bereich der Fußgängerzone.

Moderne Einzelhandels- und Dienstleistungsimmobiliien ohne Bezug zur überlieferten Baukultur befinden sich in nächster Nähe zu den verbliebenen, historisch wertvollen Gebäuden. An zahlreichen alten Gebäuden wurden die Erdgeschosse ohne Rücksicht auf die axiale Gliederung der Fassade durch großformatige Schaufenster und Verkleidungen mit ortsfremden Materialien überformt.

Insbesondere in der Kaiser- und Hindenburgstraße liegen durch massive Eingriffe in den Stadtgrundriss zahlreiche ungestaltete Brandwände frei und beeinträchtigen das Stadtbild. Die Gebäudehöhe „schwankt“ zwischen zwei und fünf Geschossen.

Gerade deshalb ist es dieser Stadtbildanalyse ein Anliegen, die historisch wertvollen Gebäude und das Ortstypische herauszuarbeiten und für die Öffentlichkeit darzustellen. Gimmelsbach kann mit seiner bewegten Geschichte, die sich im Stadtbild manifestiert, besonders von der Beachtung der Gestaltungsleitlinien profitieren und ein spannungsreiches städtebaulich-architektonisches Spiel von Alt und Neu zur Schau stellen.

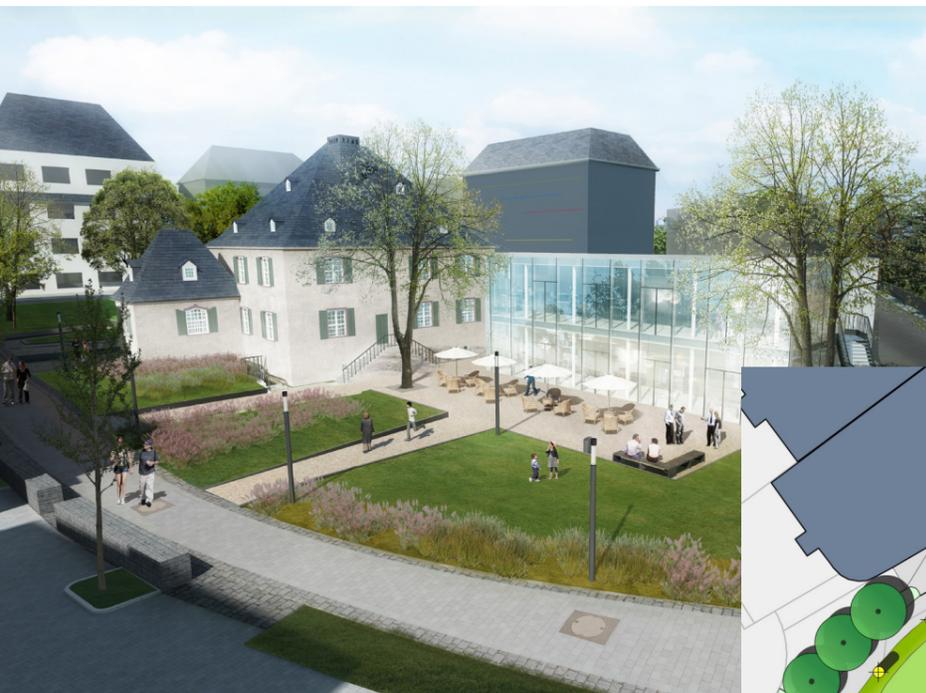


# GUMMERSBACH ZENTRUM 2030

Das „Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept Gummersbach Zentrum 2030“ (IEHK) beinhaltet ein Handlungsprogramm mit 19 Leitprojekten mit einem Gesamtvolumen von fast 65 Mio. Euro. Sie sollen die Zukunftsfähigkeit der Stadt Gummersbach als wirtschaftlicher und kultureller Mittelpunkt der Region sicherstellen. Einige Leitprojekte mit besonderer Bedeutung werden im Folgenden vorgestellt.

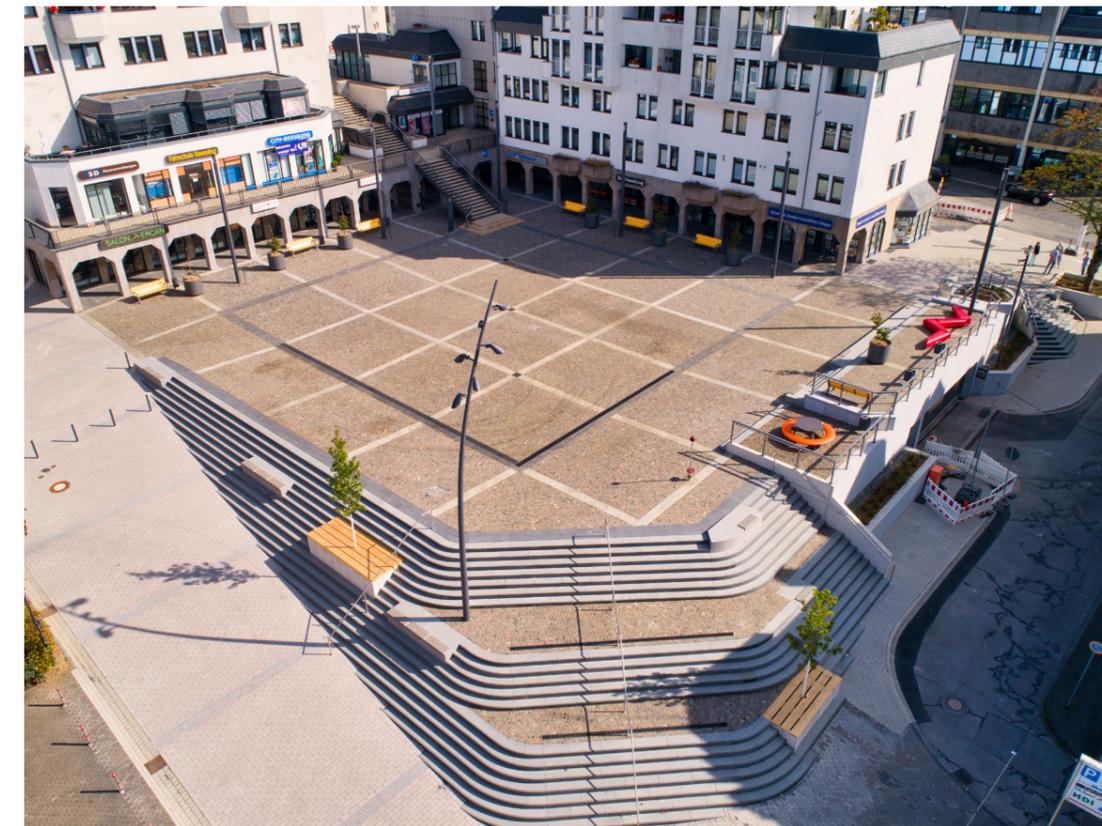
## Alte Vogtei

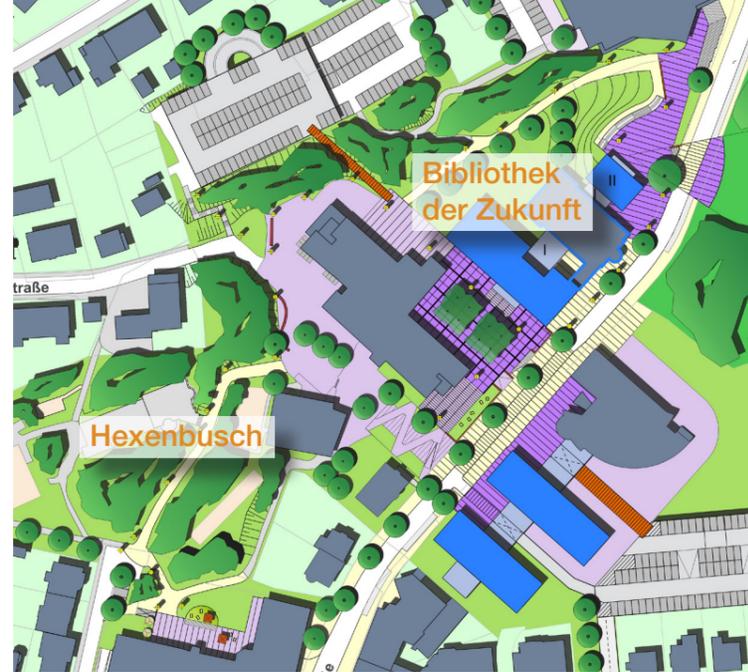
Die „Alte Vogtei“ aus dem Jahre 1700 wird denkmalgerecht umgebaut und erweitert zur „Guten Stube“ der Stadt: Das Erdgeschoss des Altbaus wird für Trauungen, Ausstellungen u.a. zur Stadtgeschichte, Empfänge und kleinere Veranstaltungen genutzt und auf der Rückseite entsteht ein moderner Anbau mit gastronomischem Angebot im Erd- und multifunktionalem Veranstaltungsraum im Obergeschoss. Die neu zu gestaltenden Außenanlagen laden zukünftig zum entspannten Verweilen ein und ermöglichen den barrierefreien Zugang sowohl in den Altbau als auch in den Neubau, der mit einem Aufzug ausgestattet und barrierefrei erschlossen wird.



## Bismarckplatz

Durch die notwendige Erneuerung der Tiefgaragendecke bot sich die Gelegenheit, den Bismarckplatz am Übergang zwischen Fußgängerzone und Rathaus neu und attraktiv zu gestalten: an der Schützenstraße entstand eine großzügige Treppenanlage, die Platzfläche wurde neu gepflastert und durch Bänder gegliedert, stimmungsvoll beleuchtet und durch Bänke und Pflanzkübel vor den Arkaden eingefasst. Der Wochenmarkt findet auch zukünftig auf dem Bismarckplatz statt, außerdem soll ein neuer Feierabendmarkt das städtische Leben bereichern.





### Bibliothek der Zukunft

Öffentliche Büchereien müssen heute, auch aufgrund der Digitalisierung, veränderte Nutzungsgewohnheiten und Ansprüche erfüllen. Den Mittelpunkt des „Regionalen Quartiers für Kultur, Bildung und Begegnung“ bildet zukünftig die „Bibliothek der Zukunft“ mit der denkmalgeschützten ehem. Badeanstalt „Hohenzollernbad“ als Herz, in dem sich der Lese- und Loungebereich befindet. Von dort erreicht man im Westen den Neubau mit dem Integrationszentrum sowie den 80.000 Medien der Kreis- und Stadtbücherei und im Osten einen neuen Anbau mit Lesecafé und darunterliegender Gastronomie. Diese öffnet sich zu einem neuen öffentlichen Platz mit Sitzstufen am Auftakt zum Hexenbusch vor der Eugen-Haas-Halle.



### Hexenbusch

Der öffentliche Park „Hexenbusch“, der für die „Bibliothek der Zukunft“ als Bindeglied zum Rathaus und zur weiteren Innenstadt dient, soll auf der Grundlage eines Parkpflegewerks und eines Freiraumkonzepts für alle Generationen ansprechend gestaltet werden.

### Altstadt

Die Gummersbacher Altstadt als historisches Ensemble mit einer Vielzahl denkmalgeschützter Gebäude repräsentiert Gummersbachs baukulturelle Herkunft. Als kompaktes Viertel mit einer besonderen Atmosphäre und kurzen Wegen eignet sie sich besonders als qualitativvoller Standort für Gastronomie und Wohnen. Dafür sind die spannungsvollen öffentlichen Räume, die sich aus der historischen Bebauung und der Topografie ergeben, zu qualifizieren und das Erscheinungsbild der Fassaden ist aufzuwerten. Die Eingänge in die Altstadt von der Kaiser- und der La Roche-sur-Yon-Straße können je nach Standort durch Lichtstelen, Tore, Baumtore oder Kunst hervorgehoben werden.





Alte Rathausstraße



### Fußgängerzone

Die Alte Rathaus-, die Wilhelmstraße sowie der Bürgerplatz wurden bereits umgestaltet und haben eine neue Pflasterung und Möblierung erhalten. Der als Fußgängerzone ausgewiesene Teil der Kaiser- und Hindenburgstraße wird als Rückgrat des Zentrums durch eine neue Pflasterung, die die Gestaltungsprinzipien der Alten Rathaus- und Wilhelmstraße aufnimmt und eine einheitliche Möblierung durch Sitzgelegenheiten, Abfallbehälter, Sonnenschirme und Blumenkübel aufgewertet. Der Straßenraum wird durch in Form geschnittene Linden in regelmäßigen Abständen und Pflasterstreifen aus Naturstein gegliedert und die öffentlichen Plätze werden besonders hervorgehoben. Ebenfalls aufgewertet werden die Moltkestraße im Bereich zwischen Wilhelmstraße und Schützenstraße sowie die Schützenstraße östlich und westlich des Bürger-Platzes.

Der südliche Eingang in die Hauptfußgängerzone der Hindenburgstraße wird offen gestaltet, um Sichtbeziehungen in die Fußgängerzone zu ermöglichen. Die Errichtung eines architektonisch ansprechenden Pavillons mit einem Café zur Bespielung des Platzes mit Außengastronomie und / oder ein größeres Kunstobjekt sind Möglichkeiten ihn aufzuwerten.

# GUMMERSBACH ZENTRUM

## Gestaltungsleitlinien

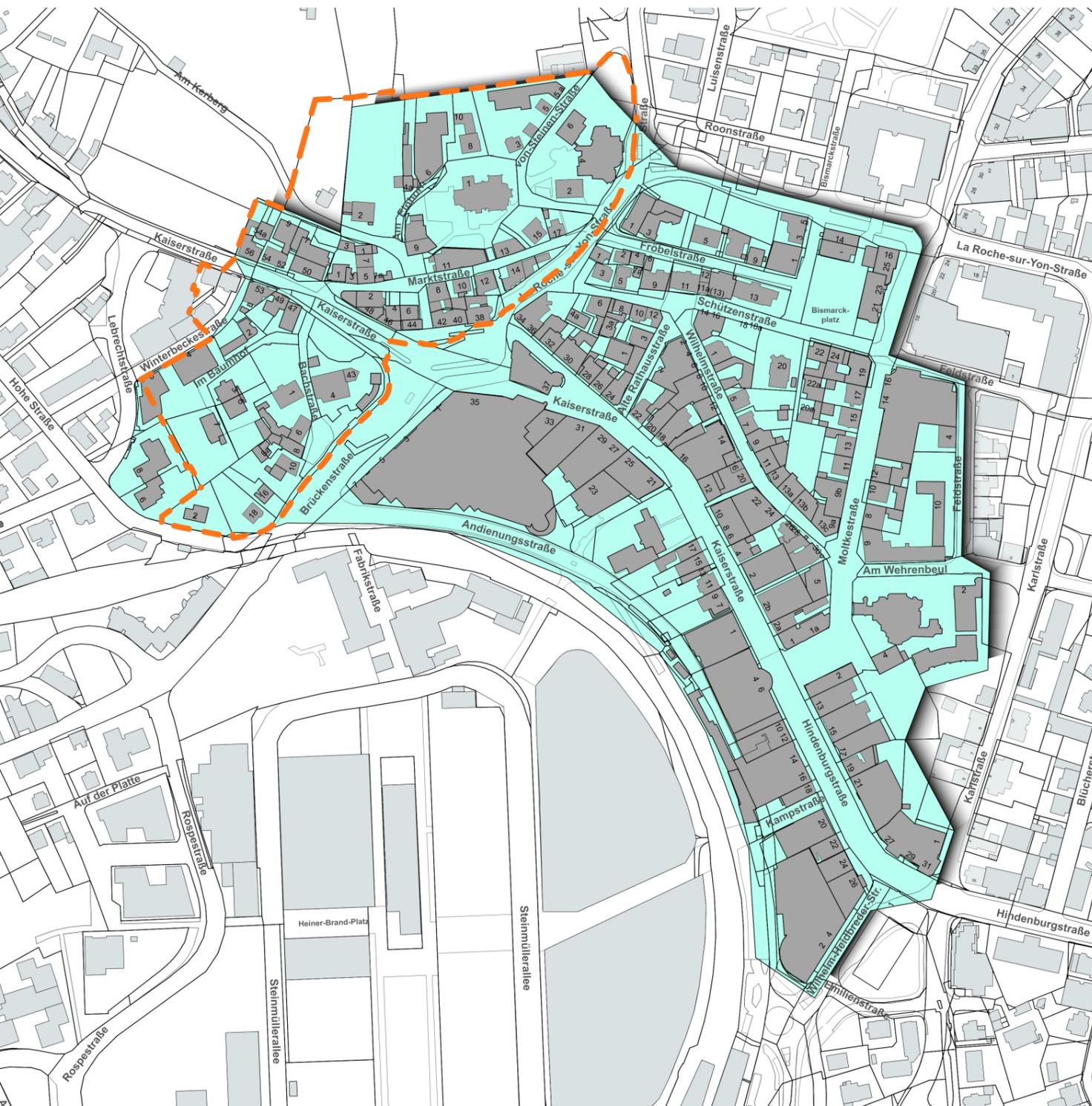
# GESTALTUNGSLEITLINIEN

## GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich der Gestaltungsleitlinien umfasst die Altstadt sowie den Bereich der Fußgängerzone im Zentrum von Gummersbach. Die Abgrenzung ist dem Plan links zu entnehmen.

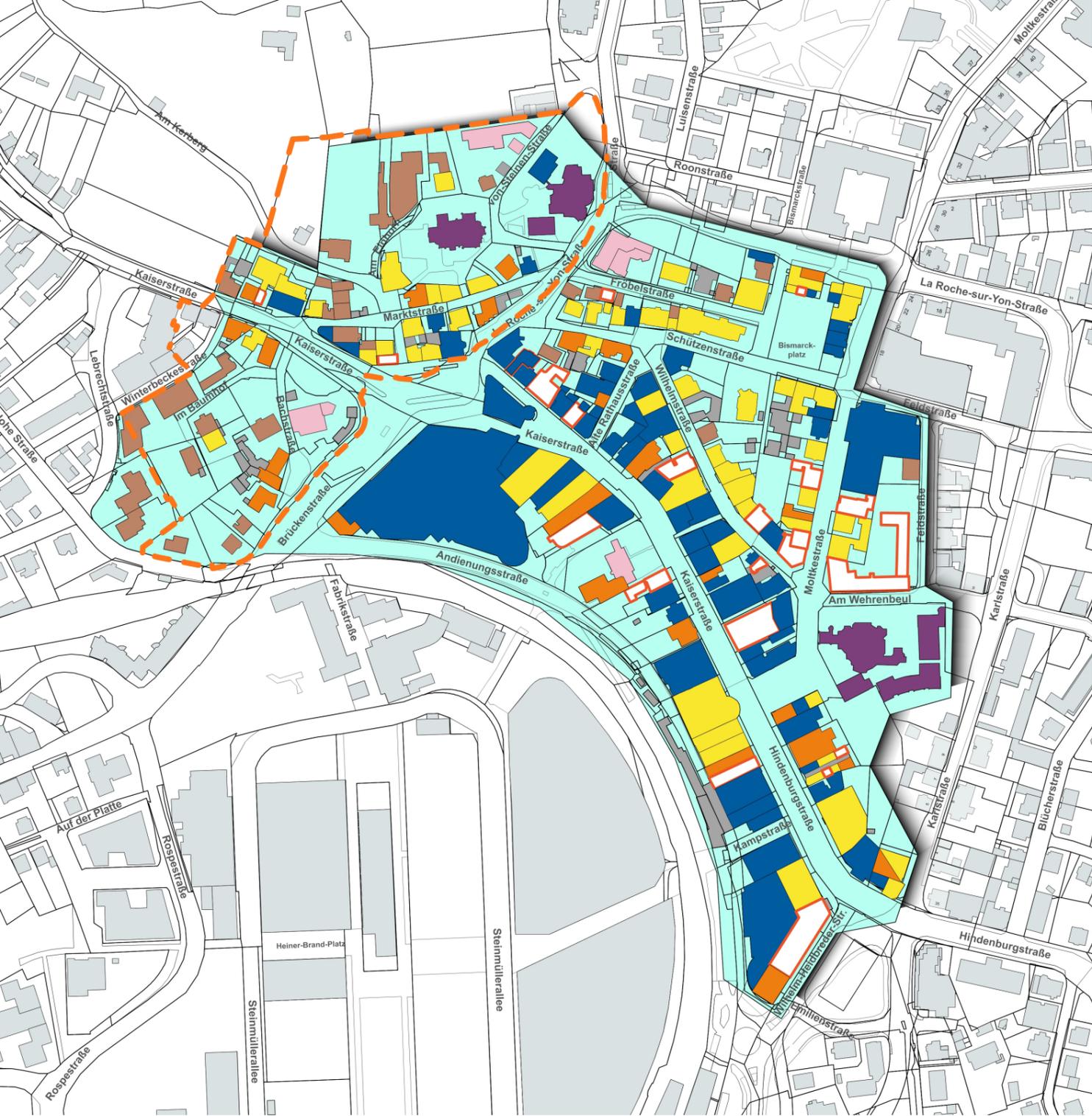
Der Geltungsbereich umfasst:

- die „Alte Rathausstraße“
- die Straße „Am Einhorn“
- die Straße „Am Kerberg“ mit den Hausnummern 1 bis 9 und 2
- die Straße „Am Wehrenbeul“ westlich der „Feldstraße“
- die „Bachstraße“
- den „Bismarckplatz“
- die „Bismarckstraße“ südlich der „La Roche-sur-Yon-Straße“
- die „Brückenstraße“ östlich der „Hohe Straße“
- die „Fröbelstraße“
- die „Hindenburgstraße“ westlich der „Karlstraße“
- die Straße „Im Baumhof“
- die „Kaiserstraße“ bis Hausnummer 53 bzw. 56
- die „Kampstraße“
- die „La Roche-sur-Yon-Straße“ westlich der „Moltkestraße“
- die „Marktstraße“
- die „Moltkestraße“ südlich der „La Roche-sur-Yon-Straße“
- die „Schützenstraße“
- die „Von-Steinen-Straße“ bis Hausnummer 6
- die „Wilhelm-Heidbreder-Straße“
- die „Wilhelmstraße“ und
- die südliche Bebauung entlang der „Winterbeckestraße“.



 Geltungsbereich der Gestaltungsleitlinien

 Denkmalbereich Gummersbach - Altstadt



# NUTZUNGEN

Gummersbach weist eine deutlich überdurchschnittliche Zentralitätskennziffer auf, die – vor allem aufgrund der Eröffnung des Forums Gummersbach – auf 138,0 im Jahr 2020 gestiegen ist<sup>1</sup>. Die Einzelhandelsangebote im Zentrum konzentrieren sich neben dem neuen Forum Gummersbach in der Fußgängerzone Kaiser- / Hindenburgstraße. Sie werden ergänzt von Dienstleistern, in erster Linie Banken, und gastronomischen Angeboten. Mit dem Umbau der Alten Vogtei zur Guten Stube der Stadt soll ein kulturelles Highlight entstehen.

Der Schwerpunkt der angrenzenden Zwischenzone zum Regionalen Bildungs-, Familien- und Kulturquartier mit dem Bismarckplatz liegt auf Dienstleistungen; in der Wilhelm- und Moltkestraße gibt es weitere Einzelhandelsangebote, aber auch Leerstände.

Die Altstadt hat eine Mischung aus gastronomischen und Dienstleistungsangeboten sowie Wohnnutzungen.

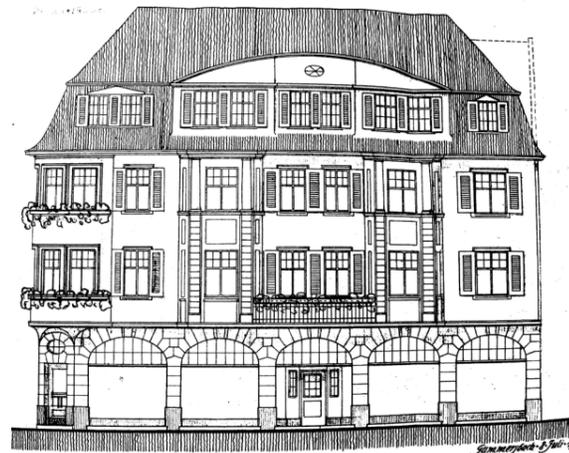
Für ein vitales Zentrum ist neben der Qualifizierung von Einzelhandelsangeboten und der weiteren funktionalen Durchmischung des Zentrums die attraktive Gestaltung des öffentlichen Raums und der Fassaden, die ihn prägen, von entscheidender Bedeutung. Mit der Aufwertung des Erscheinungsbilds und der Erhöhung der Aufenthaltsqualität steigt auch der Anreiz für die Ansiedlung von qualitativollen Angeboten, das Konsumverhalten und der Zuzug von EinwohnerInnen.

## Nutzungen (Stand 28.09.2020)

 Einzelhandel	 Dienstleistung	 Gemeinbedarf / Sondernutzung
 Leerstand	 Kirche	 Geltungsbereich der Gestaltungsleitlinien
 Gastronomie	 Wohnen	 Denkmalbereich Gummersbach - Altstadt

<sup>1</sup> Quelle: Industrie- und Handelskammer zu Köln / Michael Bauer Research GmbH, Nürnberg und CIMA Beratung + Management GmbH / BBE Handelsberatung GmbH, München, 2020

# VORGEHENSWEISE



Mittels einer umfangreichen Bestandsaufnahme wurde der Zustand des Erscheinungsbilds des Gummersbacher Zentrums untersucht und in einer Ersteinschätzung von 86 Gebäuden bewertet. Stadtbild- und identitätsprägende Gebäude konnten mittels aktuellem und historischem Bildmaterial aus den Bauakten der Stadt Gummersbach definiert und analysiert werden. Dadurch konnten die für das Stadtzentrum und das individuelle Gebäude zeittypischen Gestaltungsmerkmale festgestellt und die Eigenart des städtebaulich-architektonischen Zusammenhangs formuliert werden.

Notwendige Veränderungen und Erneuerungen an den Fassaden sowie die Gestaltung von Werbeanlagen, (halb-) öffentlichem Raum und Freiflächen sind u.a. so vorzunehmen, dass sie ihre Umgebung angemessen berücksichtigen und sich einfügen.

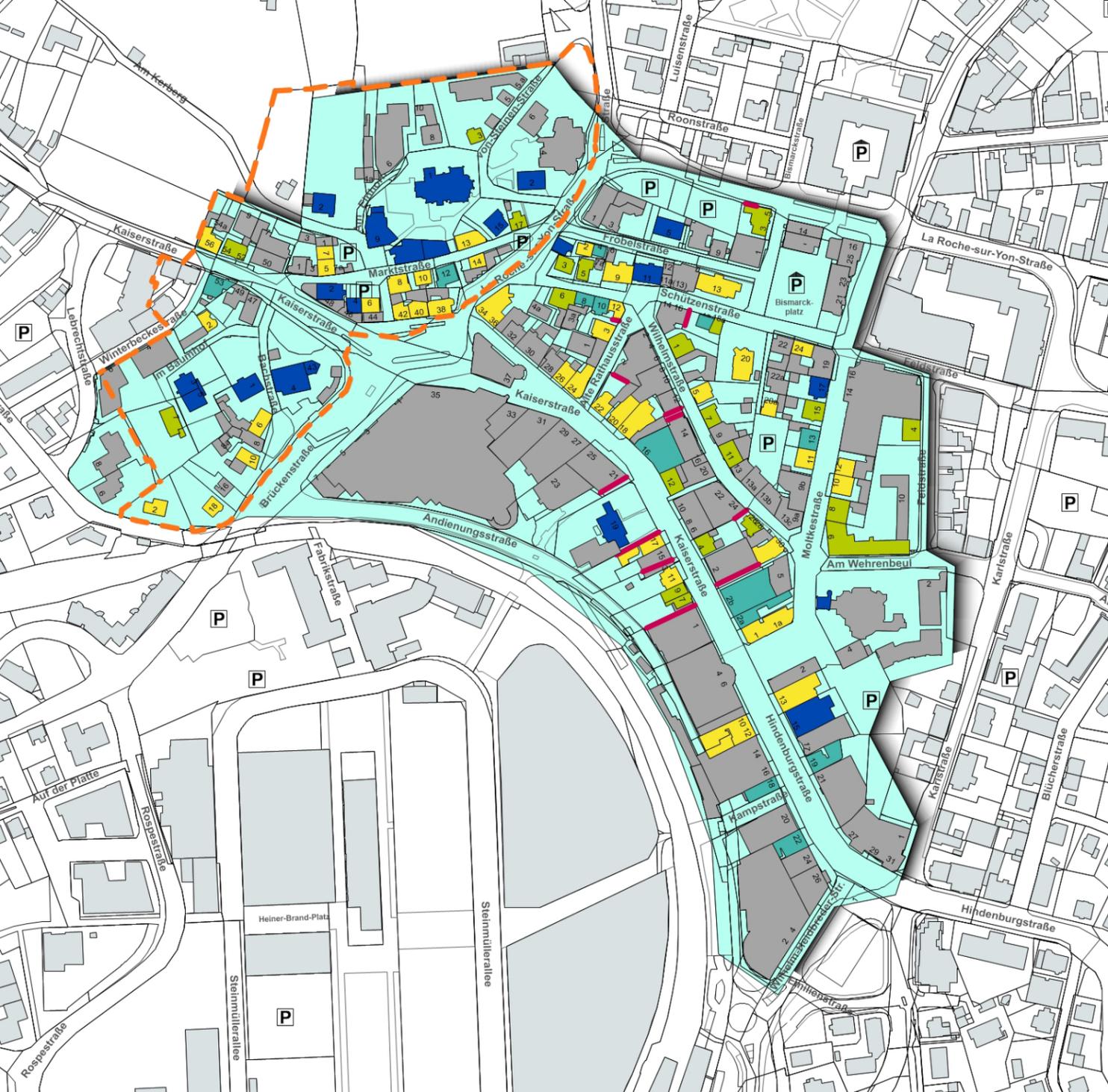
Die Vorschriften des Denkmalschutzes sowie der Sondernutzungssatzung der Stadt Gummersbach<sup>1</sup> und ihrer Anlagen bleiben unberührt.

Für die stärkere Bewusstseinsbildung der am Prozess zur Aufwertung des Stadtbilds Beteiligten und Interessierten dienen die Gestaltungsleitlinien, die anhand von Beispielen die gestalterischen Ziele verdeutlichen.

Die Gestaltungsleitlinien werden in orangener Farbe hervorgehoben. Sie gelten – soweit nicht anders eingeschränkt – für den Bestand, Ergänzungen, Erweiterungen und Umbauten des Bestands und für Neubauten.



<sup>1</sup> „Satzung über Erlaubnis und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Gummersbach (Sondernutzungssatzung) vom 30.11.2017“



### Klassifizierung der Gebäude

- Geltungsbereich der Gestaltungsleitlinien
- Denkmäler
- Historisch wertvolle Gebäude
- Stadtbildprägende Gebäude
- Denkmalbereich Gumpersbach - Altstadt
- Neugliederung bzw. Rekonstruktion der Fassade
- Sonstige Gebäude im Geltungsbereich
- Das Stadtbild beeinträchtigende Brandwände

# BAUKULTURELLES ERBE

## DENKMALSCHUTZ

Das Gumpersbacher Zentrum wird teilweise durch die regionale Baukultur des Bergischen Landes geprägt: Der Denkmalbereich Gumpersbach Altstadt beinhaltet die städtebauliche Entwicklung Gumpersbachs bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts und ist durch eine Bebauung in der regionalen Gestaltung von überwiegend zweigeschossigen Fachwerk-Ständerbauten mit grau-schwarzen Schieferfassaden und Bruchsteinsokkeln gekennzeichnet.

Die gründerzeitliche Stadtentwicklung erfolgte außerhalb des alten Kerns, vor allem entlang der Kaiser- und Hindenburgstraße – der heutigen Haupteinkaufstraße. Diese ist heute durch eine zwei- bis fünfgeschossige Bebauung geprägt, teilweise mit stark überformten und individualisierten Gebäudefronten.

Die größte Konzentration an Baudenkmalern ist im Denkmalbereich Altstadt anzutreffen sowie in der angrenzenden Fröbel- und Schützenstraße. Wohl auch wegen der Flächensanierung der 70er Jahre gibt es im übrigen Bereich des Zentrums nur sehr vereinzelte Baudenkmale.

*Die Denkmäler sind dauerhaft zu erhalten, zu schützen und als Wert zu überliefern.*

Die als „historisch wertvoll“ klassifizierten Gebäude sind neben den Denkmälern besonders prägend. Auch sie konzentrieren sich in erster Linie im Denkmalbereich Altstadt und angrenzenden Straßen.

# BAUSTILE

Das Erscheinungsbild des Gummersbacher Zentrums wird geprägt durch eine Vielzahl an Gebäuden aus unterschiedlichen architektonischen Epochen vom Bergischen Haus bis zur Moderne. Für das historisch wertvolle, baukulturelle Erbe sind vor allem die im Folgenden charakterisierten Baustile „Bergisches Haus“, Neubergischer Stil, Klassizismus, Historismus und Jugendstil relevant.

Die baulichen Details des baukulturellen Erbes, besonders der Denkmäler und der als historisch wertvoll kategorisierten Gebäude, sollen gesichert und gepflegt, aber auch in einigen Fällen durch Rückbau wieder sichtbar gemacht werden. Neubauten sollen behutsam in den historischen Bestand eingefügt werden.

Gummersbach ist – insbesondere im Bereich der Fußgängerzone – auch geprägt von Gebäuden, die sich nicht in eine der vorgenannten Epochen einordnen lassen. Diese Bauten haben häufig ihre eigenen, bisherige Maßstäbe sprengenden Dimensionen. Die Architektur weist oftmals keine regionalen Bezüge mehr auf.

Eine besondere Herausforderung des Städtebaus im Gummersbacher Zentrum besteht darin, hier passende Antworten zu finden. Nicht durch einen historisierenden Wiederaufbau der Vergangenheit, sondern durch eine zeitgemäße Architektur, die sich in den Bestand einfügt und z.B. (maßstäbliche) Fehler der Flächensanierung der 70er Jahr korrigiert. Durch das Aufgreifen regionaler Bezüge, auch in einer zeitgenössischen Interpretation, kann die Identität und Wiedererkennbarkeit des Zentrums gestärkt werden.



Bachstraße 4



...Kaiserstraße 22,



Kaiserstraße 20



und Kaiserstraße 18



Bergische Häuser: Marktstraße 6,



Marktstraße 4



und Marktstraße 2...

## Bergisches Haus

Das „Bergische Haus“ (15. bis 19. Jahrhundert) ist geprägt durch den „Bergischen Dreiklang“ – Schwarz, Weiß, Grün. Schwarz-weißer Fachwerk-Ständerbau: schwarzes Ständerwerk, weiße Lehmgefache, weiße Tür- und Fensterlaibungen mit konstruktiven Sprossenfenstern und grüne Fensterläden sowie Haustüren.

Schieferfassaden, nicht nur als Wetterschutz auf der dem Wind zugewandten Seite des Hauses und ein Bruchsteinsockel sind ebenfalls charakteristische Merkmale. Vereinzelt sind an „Bergischen Häusern“ Zwerchhäuser und Zwerchgiebel zu finden. Besonders an Bürgerhäusern, um den gesellschaftlich privilegierten Status zu dokumentieren.

Als Dach ist in der Regel ein Satteldach mit einer Dacheindeckung mit grauschwarzen oder graubraunen Tondachziegeln (seltener: Schiefer) vorzufinden.



Neubebergischer Stil: Am Kerberg 5 / 7



Marktstraße 9



Marktstraße 13

### Neubebergischer Stil

Auch im „Neubebergischen Stil“ (Anfang 20. Jahrhundert) ist der „Bergische Dreiklang“ mit den Farben Schwarz, Weiß, Grün vorherrschend. Neu sind die ornamentalen Verzierungen und die Anlehnung an die Stilelemente des Barocks und des Rokokos – geschwungene Giebel, ovale Fensteröffnungen, auffällige Zwerchhäuser oder Zwerchgiebel.

Die Fassaden weisen oft eine drei- bis fünfsichtige Gliederung auf – je nach Stand der EigentümerInnen und sind meist streng achsialsymmetrisch konzipiert. Schiefer wird aus funktionalen und gestalterischen Gründen nicht mehr nur als Wetterschutz verwendet, sondern als allseitige Fassadenbekleidung zum Schutz des Ständerwerks.

Im Neubebergischen Stil ist ein breiteres Spektrum an Dachformen anzutreffen, z.B. Mansard- und Krüppelwalmdächer und Schiefer eine häufigere Dacheindeckung.



Kaiserstraße 43



Winterbeckestraße 2



Klassizismus, Schützenstraße 11



Fröbelstraße 5

### Klassizismus

Die Bauten des Klassizismus (ca. 1770 bis 1850) orientieren sich an der Antike und weisen eine strenge, achsiale Gliederung auf. Ihre Proportionen sind präzise aufeinander abgestimmt und berechnet.

Die klare, schlichte und einfache Formensprache klassizistischer Bauten war auch eine Reaktion auf die üppigen und opulenten Formen des Barocks | Rokokos und beinhaltet geometrische Formen, wie Dreiecke, Quadrate und Kreise. Verzierungen wurden nur sehr sparsam eingesetzt.

Es sind v.a. (Krüppel-) Walmdächer anzutreffen. Die Fassaden aus verputztem Mauerwerk haben in der Regel eine dezente Farbgebung mit Pastelltönen. Untergeordnet ist auch Material der lokalen / regionalen Bautradition wie Schiefer und Naturstein anzutreffen.



Historismus: Hindenburgstraße 10 / 12

Schützenstraße 12

Schützenstraße 20

### Historismus

Der Baustil des Historismus (ca. 1850 bis 1900) ist geprägt durch repräsentative Bauten. Die Funktionalität der Gebäude stand nicht an erster Stelle. Ihre Gestalt spiegelte den Reichtum der BesitzerInnen wider. Prägend für den Baustil ist die vertikale soziale Segregation. Die ‚Bel Etage‘ – mit hohen Decken und opulenten Stuckverzierungen – war den BürgerInnen mit hoher sozialer Stellung vorbehalten. Mit niedriger Geschosshöhe sank die soziale Stellung der BewohnerInnen.

Kennzeichnend für den Historismus ist in erster Linie die Imitation der vorangegangenen Epochen und der Stilelemente. Nicht nur die Imitation ist charakteristisch, sondern auch der Stilpluralismus – es wurde nicht nur auf einen Baustil zurückgegriffen, sondern auf mehrere Baustile.

Als Dachform sind Mansarddächer besonders beliebt. Die stuckierten Putzfassaden haben eine kontrastreichere Farbgebung als im Klassizismus und besitzen durch Fassadenvor- und -rücksprünge, Rustizierungen, etc. eine größere Dreidimensionalität.



Hindenburgstraße 15



Kaiserstraße 56



Jugendstil: Moltkestraße 17



Moltkestraße 12



Moltkestraße 10

### Jugendstil

Im Gegensatz zum Historismus ahmt der Jugendstil (ca. 1890 bis 1910) keine historischen Formvorbilder nach, sondern verwendet bewusst neue dekorative Gestaltungselemente. Typisch für den Jugendstil sind dekorative, geschwungene Linien und Ornamente, angelehnt an Flora und Fauna. Die Fassaden sind nicht durch Symmetrie und eine streng axiale Aufteilung geprägt.

Der Jugendstil verfolgte das Ziel, die Kunst in den Alltag einzubinden, ohne die Funktionalität außer Acht zu lassen. Zudem bestand, ähnlich wie während des Historismus, der Anspruch, ein Gesamtkunstwerk zu schaffen.

Im Jugendstil sind auch kompliziertere Dachformen mit geschwungenen Elementen möglich. Die Fassaden haben in der Regel eine „frische“ Farbgebung. Neben stuckierten Putzfassaden ist in Gummersbach untergeordnet Material der lokalen / regionalen Bautradition wie Schiefer und Naturstein anzutreffen.



Alte Rathausstraße 3



Hindenburgstraße 13



### Baufluchten

- Bauflucht
- Bauflucht gestört / Arkaden
- Geltungsbereich
- Denkmalbereich Altstadt

# GEBÄUDEKOMPOSITION

## BAUFLUCHT

Kennzeichnend für das Zentrum ist die straßenbegleitende, geschlossene Bebauung, die mit ihrer Dichte das Zentrum betont und Orientierung im Stadtraum bietet. Einzelne Gebäude von besonderer Wichtigkeit, wie die „Alte Vogtei“ in der Kaiserstraße sowie die evangelische Kirche in der Altstadt und die katholische Kirche in der Moltkestraße stehen frei und werden dadurch hervorgehoben.

In der Kaiser-, der Hindenburg- und in der südlichen Moltkestraße stehen einige Gebäude neueren Datums, bei denen die Bauflucht ortsuntypisch durch Arkaden unterbrochen wird.

Bei der Bebauung von Baulücken oder bei Ersatzbauten und Veränderungen soll die straßenbegleitende Bauflucht eingehalten und auf Gebäudevor- oder -rücksprünge verzichtet werden.

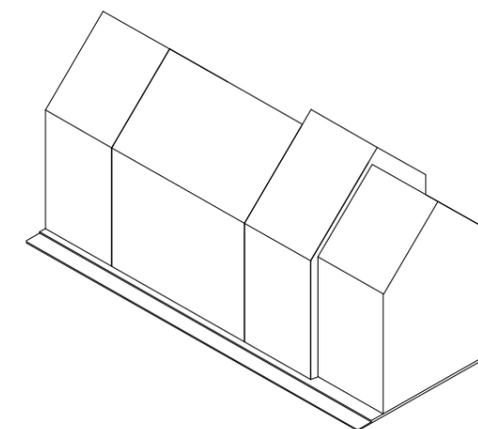
Auf Arkaden soll verzichtet werden, da sie für das Zentrum nicht typisch sind.

## BAUWEISE

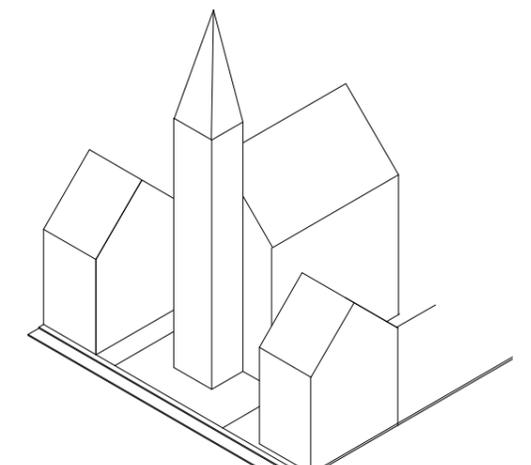
In der Altstadt gibt es – auch aufgrund der Topografie – vor allem Gebäude, die in offener Bauweise oder als Hausgruppen errichtet worden sind.

Im Zentrum östlich der Altstadt sind die Gebäude mit wenigen Ausnahmen in geschlossener Bauweise errichtet. Im Laufe der Jahrhunderte hat besonders in der Kaiser- und in der Hindenburgstraße eine bauliche Verdichtung stattgefunden.

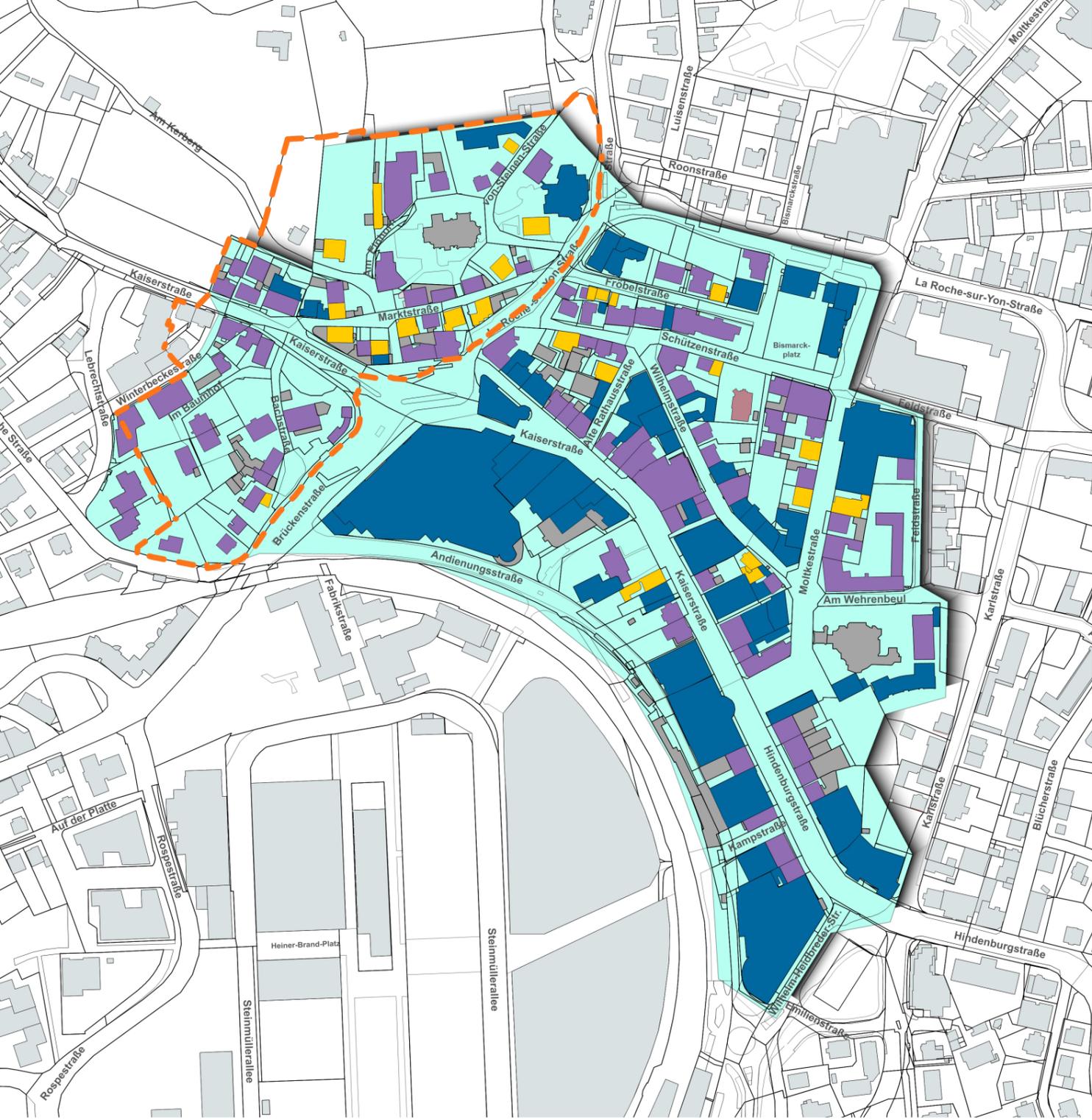
Die vorherrschende Bauweise soll berücksichtigt werden – in der Regel ist dies die geschlossene Bauweise im Bereich der Fußgängerzone und die offene Bauweise sowie Hausgruppen im Bereich der Altstadt.



geschlossene Bauweise



offene Bauweise (bei Sonderbauten)



### Stellung der Gebäude

- Traufständige Gebäude
- Gebäude mit Flachdach
- Geltungsbereich
- Giebelständige Gebäude
- Denkmalbereich Altstadt

# STELLUNG DER GEBÄUDE

Die Gebäudestellung, die Ausrichtung zur Straße sind prägende Merkmale des Städtebaus. Sie bieten Orientierung und weisen den Weg.

Gebäude mit Steildächern stehen im Bereich der Fußgängerzone in der Regel traufständig zur Straße. Daneben sind – vor allem in der Kaiser- und in der Hindenburgstraße – viele Flachdächer vorhanden.

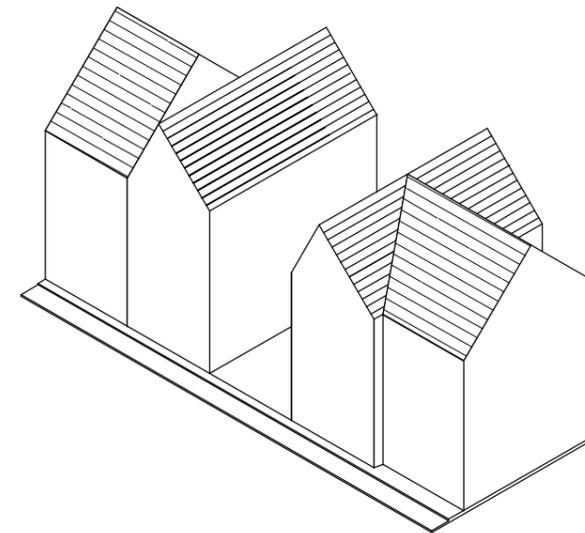
Die Altstadt hingegen ist geprägt von Gebäuden mit Steildächern, die überwiegend traufständig zur Straße stehen. Giebelständige Bauten betonen Plätze und die Wege zum „Oberbergischen Dom“.

Die traufständige Stellung der Baukörper ist bei Veränderungen und Neubauten zu priorisieren.

Ecksituationen und Passagen können durch giebelständige Gebäude betont werden.



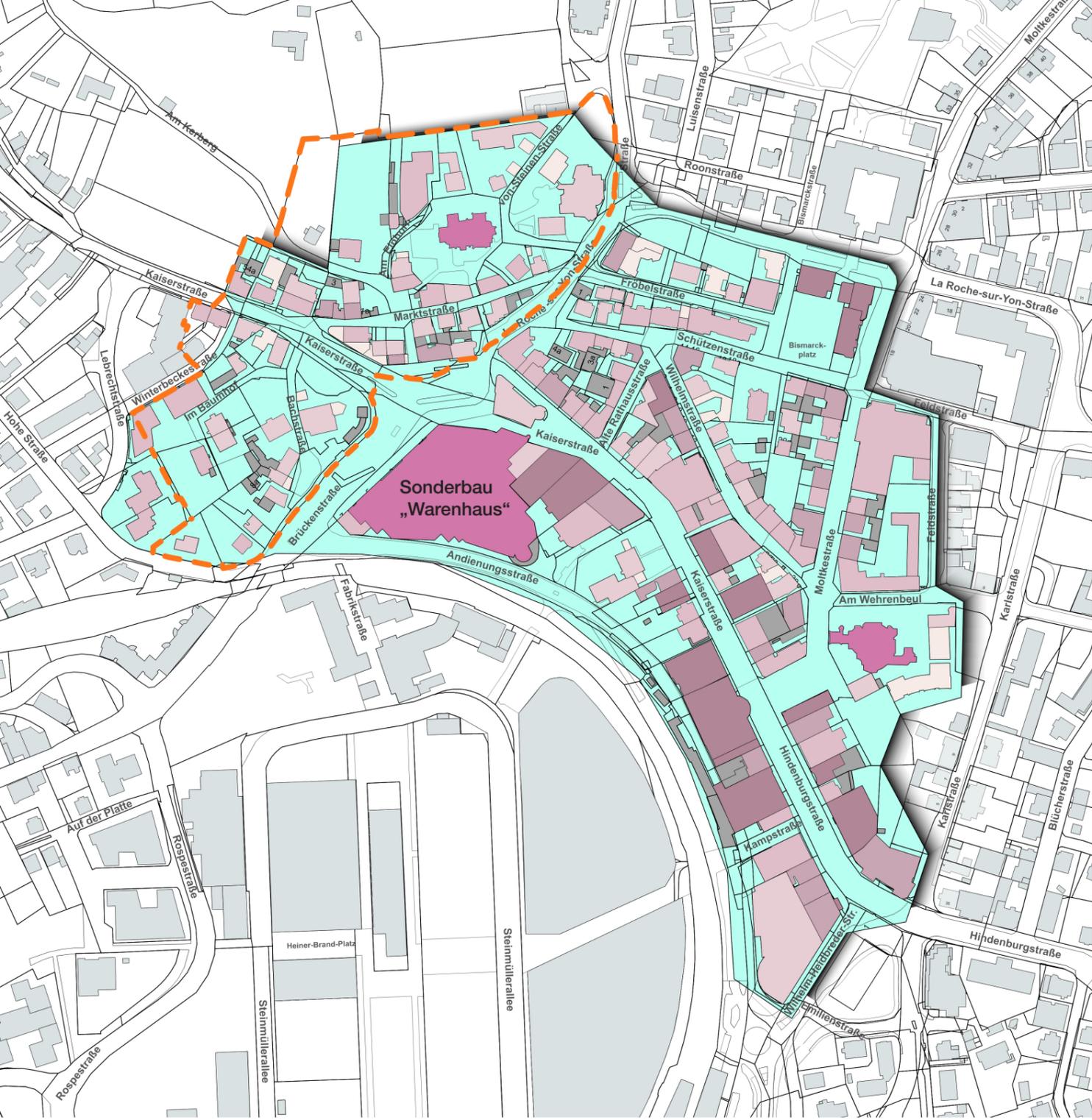
Traufständige Gebäude in der östlichen Kaiserstraße



Giebelständige Gebäude zur Betonung von Passagen



Giebelständige Stellung der Gebäude in der Altstadt



**Geschossigkeiten**



# PROPORTIONEN | DIMENSIONEN

Die Bebauung und Dichte im Zentrum war ursprünglich durch eine kleinteilige Parzellenstruktur geprägt. In der Altstadt sowie in Teilen des Zentrums wie der Wilhelm- und der Schützenstraße und im Nordosten der Kaiserstraße ist diese noch intakt. Besonders die westliche Seite der Kaiser- und der Hindenburgstraße weisen dagegen viele große Parzellen mit einer großstädtischen Bebauung auf, z.B. der Sonderbau „Warenhaus“, in dem sich bis Ende Oktober 2020 eine Karstadt-Filiale befand, sowie das Sparkassengebäude.

*Kleinteilige Parzellenstrukturen sollen erhalten werden. Falls parzellenübergreifende Gebäude geplant sind, soll die Parzellenstruktur in der Fassade ablesbar gemacht werden.*

In der Gummersbacher Altstadt stehen überwiegend Gebäude mit 2 bis 3 Geschossen. Ihr Erscheinungsbild resultiert auch aus der Topografie, die eine Staffelung der Bebauung bewirkt. Der „Oberbergische Dom“ steht erhöht und ragt als Wahrzeichen der Altstadt aus der übrigen Bebauung heraus.

*Bei baulichen Änderungen in der Altstadt (Umbauten, Neubauten, Ergänzungen) sollen sich die Geschossigkeit am Umfeld orientieren und die Traufkanten der Nachbarbebauungen aufgenommen werden.*

Im Zentrum südöstlich der Altstadt hingegen wird die historisch überlieferte zwei- bis viergeschossige Bebauung mit Steildach – vor allem in der Kaiser- und der Hindenburgstraße sowie am Bismarckplatz – von kommerziellen Bauten mit fünf Geschossen und Flachdach unterbrochen.

*Die Unterschiede in der Geschossigkeit bei der Bebauung in der Fußgängerzone Kaiser- | Hindenburgstraße sollen bei baulichen Änderungen zukünftig abgemildert werden. Dort hat sich eine maximale Höhe der Bebauung mit fünf Geschossen ergeben, die zukünftig nicht überschritten werden soll. Nordwestlich der „Alten Vogtei“ soll auf der Ostseite der Kaiserstraße die Höhe der Bebauung abweichend drei Geschosse nicht überschreiten.*

*In der Fußgängerzone Moltkestraße (südlich Feldstraße) sollen vier Geschosse, in den übrigen Straßen der Fußgängerzone (Alte Rathausstraße, Fröbelstraße, Schützenstraße und Wilhelmstraße) drei Geschosse nicht überschritten werden. Ecksituationen können durch max. ein zusätzliches Geschoss betont werden.*

# AUFSTOCKUNGEN | BAULÜCKEN

Die Bebauungsstruktur im Zentrum wird vereinzelt unterbrochen durch Gebäude, die wie Fremdkörper im Stadtbild wirken, weil sie eine niedrigere Geschossigkeit haben. Bei gegebenen statischen Bedingungen kann die Bebauungsstruktur durch die Aufstockung dieser Gebäude geschlossen, die städtebauliche Dichte des Zentrums erhöht und seine funktionale Bedeutung unterstützt werden. Die Geschlossenheit der Bebauungsstruktur des Zentrums kann außerdem mit einer Bebauung in Baulücken verstärkt werden.

Das Erscheinungsbild des Zentrums soll durch den Ausgleich der Gebäudehöhen mittels Aufstockungen und das Schließen von Baulücken aufgewertet und weiterentwickelt werden.

Neben der Harmonisierung des Stadtbilds durch den Ausgleich zwischen den einzelnen Gebäudehöhen und -vor- und Rücksprüngen stellt eine architektonisch zeitgemäße Sprache unter Berücksichtigung prägender Gestaltungselemente in der Umgebung, aber auch durch das Setzen von bewussten Kontrasten, seine Weiterentwicklung sicher.

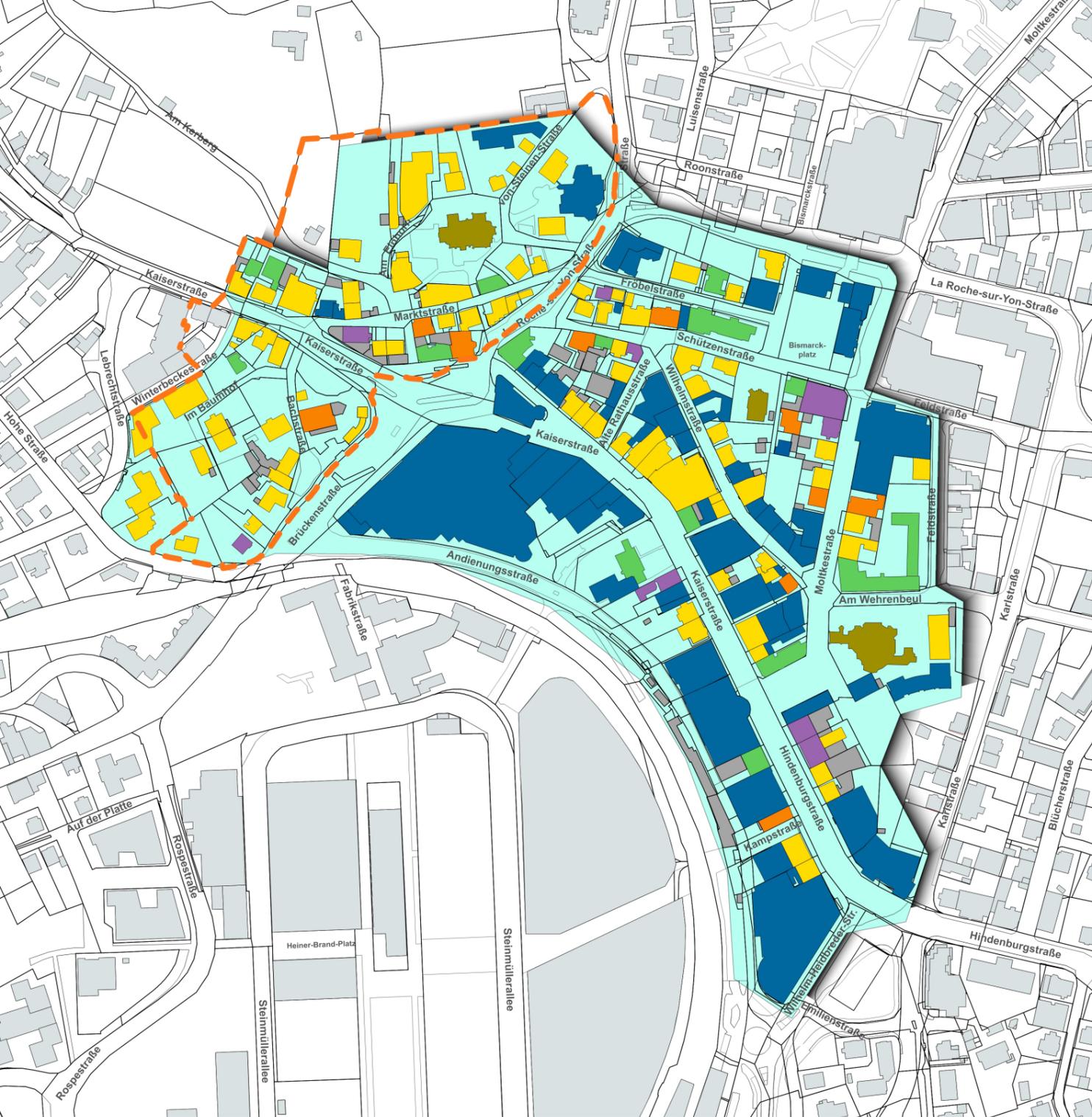


Höhe der Bebauung, Hindenburgstraße

Die Geschossigkeit kann gegliedert werden durch ein deutlich zurückgesetztes Staffelgeschoss (siehe oben).



Humboldt Carré, Berlin



### Dachformen

- |                                                                                                                                  |                                                                                                                                   |                                                                                                                                       |                                                                                                                                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:blue; border:1px solid black;"></span> Flachdach    | <span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:green; border:1px solid black;"></span> Walmdach     | <span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:orange; border:1px solid black;"></span> Krüppelwalmdach | <span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:lightblue; border:1px solid black;"></span> Geltungsbereich |
| <span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:yellow; border:1px solid black;"></span> Satteldach | <span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; background-color:purple; border:1px solid black;"></span> Mansarddach |                                                                                                                                       | <span style="display:inline-block; width:15px; height:15px; border-top:2px dashed orange;"></span> Denkmalbereich Altstadt               |

# DACHLANDSCHAFT

Die Dachlandschaft wird durch die Dachformen und -aufbauten der Gebäude in Verbindung mit ihrer Stellung zur Straße sowie der Farbe und Materialität der Dacheindeckung bestimmt. Sie ist neben der Stellung der Baukörper, der Bauweise, der Gebäudeproportionen und -dimensionen, der Fassadengestaltung und -gliederung ein bedeutendes städtebauliches Kriterium, das das Erscheinungsbild des Zentrums mitbestimmt.

## DACHFORMEN

Die Dachlandschaft in der Altstadt hat das Satteldach als dominierende Dachform. Daneben sind vereinzelt (Krüppel-) Walmdächer und sehr vereinzelt Mansarddächer vorhanden. Flachdächer sind außerordentlich selten und beschränken sich auf Nebenbauten.

*Aufgrund seiner Dominanz soll das Satteldach bei Neubau- und Umbaumaßnahmen in der Altstadt vorgezogen werden. Weitere historisch belegte Dachformen wie (Krüppel-) Walmdächer und Mansarddächer sollen beibehalten werden.*

Im Bereich der Fußgängerzone der Kaiser- und der Hindenburgstraße überwiegt inzwischen das Flachdach. Steildächer sind als Sattel-, (Krüppel-)Walm- und Mansarddächer ebenfalls vorhanden und konzentrieren sich z.B. in der Schützenstraße, nahe der Altstadt. Daraus resultiert eine sehr heterogene, unruhige Dachlandschaft.

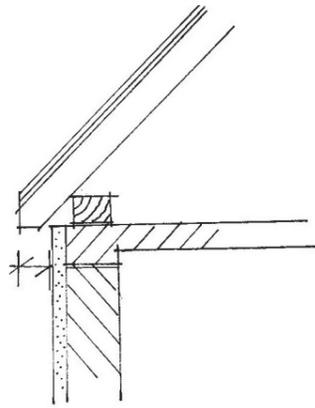
*Im Bereich der Fußgängerzone sollen Flachdächer behutsam eingefügt werden.*

*Ein steiles Dach in der jeweiligen Form soll bei den Gebäuden beibehalten werden, die den Kategorien „Denkmäler“, „Historisch wertvolle Gebäude“ und „Stadtbildprägende Gebäude“ sowie „Neugliederung bzw. Rekonstruktion der Fassade“ zugeordnet wurden (siehe Klassifizierung auf S. 26).*

## Traufe

Altstadt:  
max. 30 cm

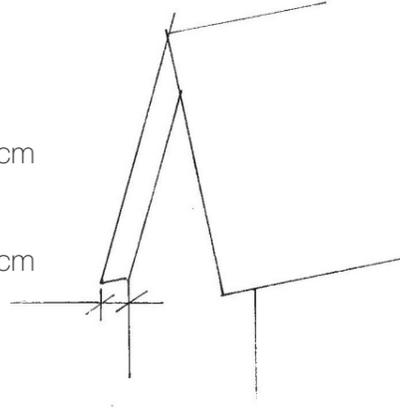
sonst:  
max. 50 cm



## Ortgang

Altstadt:  
max. 15 cm

sonst:  
max. 30 cm



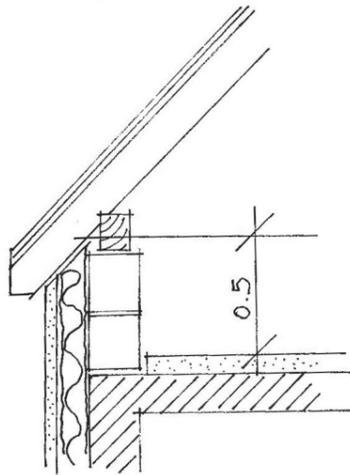
Dachüberstand an der Traufe und am Ortgang

Typisch für die Dachgestaltung im Zentrum von Gummersbach ist ein geringer Dachüberstand an der Traufe wie am Ortgang. Diese charakteristischen Merkmale sollen bei Neubauten, Umbauten und Ergänzungen mit geneigten Dächern aufgenommen werden.

Die Dachüberstände sollen in der Altstadt 30 cm an der Traufe und 15 cm am Ortgang, im übrigen Bereich 50 cm an der Traufe und 30 cm am Ortgang nicht überschreiten.

Mit einem Drempele ergibt sich eine bessere Ausnutzung des Dachgeschosses.

Drempele sollen mit einer maximalen Höhe von 50 cm ausgeführt werden. Ihre Höhe wird von der Oberkante des Fertigfußbodens des Dachgeschoss bis zur Unterkante der Pfette an der Innenseite der Außenwand gemessen.



Drempeelhöhe



Drempele, Fröbelstraße 5

# DACHAUFBAUTEN

Dachaufbauten, Zwerchgiebel, -häuser, -und / oder Türme sind an einer Vielzahl von Gebäuden mit geneigtem Dach im Zentrum vorzufinden. Sie dienen einerseits der Gewinnung von zusätzlichem Wohnraum, unterstreichen aber auch den repräsentativen Charakter der Bauten. Besonders im Bereich der Fußgängerzone wird das Dachgeschoss allerdings zum Vollgeschoss und wirkt schwer / massiv.

Die Breite der Dachaufbauten, Zwerchhäuser und Zwerchgiebel soll in der Summe in der Altstadt max. 1 / 3 der zugehörigen Trauflänge und im Bereich der Fußgängerzone max. 50 % der zugehörigen Trauflänge betragen.

Dachaufbauten sollen sich gestalterisch in das Gesamtbild des Gebäudes einfügen und an die Achsen der darunter liegenden Geschosse angepasst werden.

Dachgauben bei historischer Bebauung sollen als Einzelgauben ausgeführt werden. Die Dachform soll sich dem Hauptdach anpassen.

Dacheinschnitte sind untypisch und sollen (zum öffentlichen Raum) vermieden werden.

Die Gestaltungsleitlinien beziehen sich auch auf Neubauten.



Türme als Gestaltungsmerkmal der Ecksituation



Einzelgauben aus Zink im Rhythmus der Achsen

# ZWERCHHAUS UND -GIEBEL

Zwerchhäuser und -giebel sind an einer Reihe von Gebäuden mit geneigten Dächern sowohl in der Altstadt als auch in der Fußgängerzone zu finden und ein prägendes Gestaltmerkmal der Fassade und Dachlandschaft im Zentrum.

Zwerchhäuser treten als Risalit über alle Geschosse, auch das Dachgeschoss, aus der Flucht der Hauptfassade ein Stück hervor oder bleiben bündig mit ihr und durchschneiden die Traufe. Letzteres ist in Gummersbach anzutreffen. Sie haben einen Giebel und ein eigenes Dach, das quer („zwerch“) zum First des Hauptdachs steht.

Das Zwerchhaus soll als ein prägendes Gestaltmerkmal der Fassade und Dachlandschaft erhalten, gepflegt und als Bestandteil einer imponierenden Fassade weiterhin herausgehoben werden. Beim Neubau von Zwerchhäusern soll ihre Einzelbreite jeweils 30 % der zugehörigen Trauflänge nicht überschreiten.

Der Zwerchgiebel ist ein ein- oder mehrgeschossiger Aufbau eines geneigten Dachs. Er hat ein eigenes Dach, das rechtwinklig zum Hauptdach steht. Der Zwerchgiebel wurde vermehrt seit dem 17. Jahrhundert auf Dächern von repräsentativen Gebäuden zur Gliederung von (großen) Dachflächen und besseren Nutzung von Dachböden errichtet.

Der Zwerchgiebel wurde meist in der Flucht der Außenwand als ein- bis zweigeschossiger Dachaufbau hochgeführt - unterbrochen durch eine durchgängige Traufe.

Der Zwerchgiebel soll als historisches Gestaltattribut des Zentrums erhalten werden. Auf Neubaudächern soll die Breite eines Zwerchgiebels maximal 30 % der Trauflänge betragen.



Zwerchgiebel in der Marktstraße 8



... doppelstöckig in der Hindenburgstraße 13



Zwerchhäuser in der Schützenstraße 24



... in der Marktstraße 9



Gammersbacher Zentrum – überwiegend grauschwarze bis graubraune Dacheindeckung bei geneigten Dächern

# DACHEINDECKUNG

Material und Farbe der Dacheindeckung sind neben der Dachneigung, Dachform und den Dachaufbauten ein wesentlicher Bestandteil der Dachlandschaft und damit ein individuelles städtebauliches Merkmal.

Die Steildächer im Zentrum sind überwiegend mit schwarzgrauen oder graubraunen Dachziegeln aus Ton eingedeckt. Sehr vereinzelt sind auch Dächer mit einer Eindeckung aus braunroten Dachziegeln oder Schiefer vorzufinden.

Die ortstypische Dacheindeckung mit grauschwarzen oder graubraunen Dachziegeln soll erhalten und gepflegt werden. Sie soll auch bei Um- und Neubauten weiterhin vorgenommen werden. Schieferdächer sollen ebenfalls erhalten und gepflegt werden.

Glasierte Dachziegel sollen nicht verwendet werden, da sie u.a. durch die Lichtreflektion im Stadtbild störend wirken.

Bei Neubauten sind auch dunkle Betondachsteine als Dacheindeckung möglich.

	RAL 000 25 00	
	RAL 040 40 30	Hohlziegel
	RAL 070 40 10	
	RAL 240 30 05	
	RAL 260 30 05	Hohlfalziegel

Farbspektrum für Dacheindeckungen<sup>1</sup>

Ortstypische Dachziegel

<sup>1</sup> Die genannten RAL-Farbtöne werden zur Orientierung angegeben. Die natürliche Farbgebung der Materialien (Schiefer und Tondachziegel) ist zu berücksichtigen und erwünscht.



Dachgärten in Paris

## DACHNUTZUNGEN

Vor allem in der Fußgängerzone Kaiser- und Hindenburgstraße ist das Flachdach inzwischen zur überwiegenden Dachform geworden. Es bietet Nutzungspotenziale, die für eine nachhaltige Entwicklung zukünftig vermehrt ausgeschöpft werden sollen, z.B. für

- (Intensiv-)Begrünung / Dachgärten
- Solarzellen / Stromgewinnung
- Spielfelder / Aufenthaltsräume
- Urbane Gärtnerei.



Schulhof auf dem Dach, Orestad Gymnasium, Kopenhagen



Heckenbegrünung des Kö-Bogen II, Düsseldorf



Fassadenintegrierte Solarmodule



Multikristalline Solarmodule auf einem Schieferdach



Solardachziegel

## TECHNISCHE ANLAGEN

Technische Anlagen in und an Gebäuden sind ein wesentlicher Baustein für ein angenehmes Leben. Ihre Bedeutung wird in Zukunft im Rahmen der Digitalisierung der Haustechnik (Smart Home) und der neuen Möglichkeiten dezentraler Energiegewinnung, die es im Rahmen der Energiewende umzusetzen gilt, noch zunehmen. Die gestalterische Herausforderung besteht darin, die technischen Anlagen so in die Architektur zu integrieren, dass sie „unsichtbar“ oder zum positiven gestalterischen Element werden, das Stadtbild jedoch nicht beeinträchtigen.

### Solaranlagen

Solaranlagen zur regenerativen Energiegewinnung können Funktionen klassischer Fassadenbauteile übernehmen und so den Materialverbrauch minimieren. Sie sind auf unterschiedlichen Gebäudeteilen anwendbar.

Bei der Integration ins Dach kann die klassische Dachdeckung wegfallen, z.B. durch den Einbau von rahmenlosen Solarmodulen oder eine Eindeckung mit Solardachziegeln. Eine gestalterisch unauffällige Integration ins Stadtbild kann gelingen, wenn zur Farbe der Dacheindeckung im Zentrum passende, dunkle Solarmodule gewählt werden oder multikristalline Solarmodule, die wie Schiefer in der Farbe changieren.

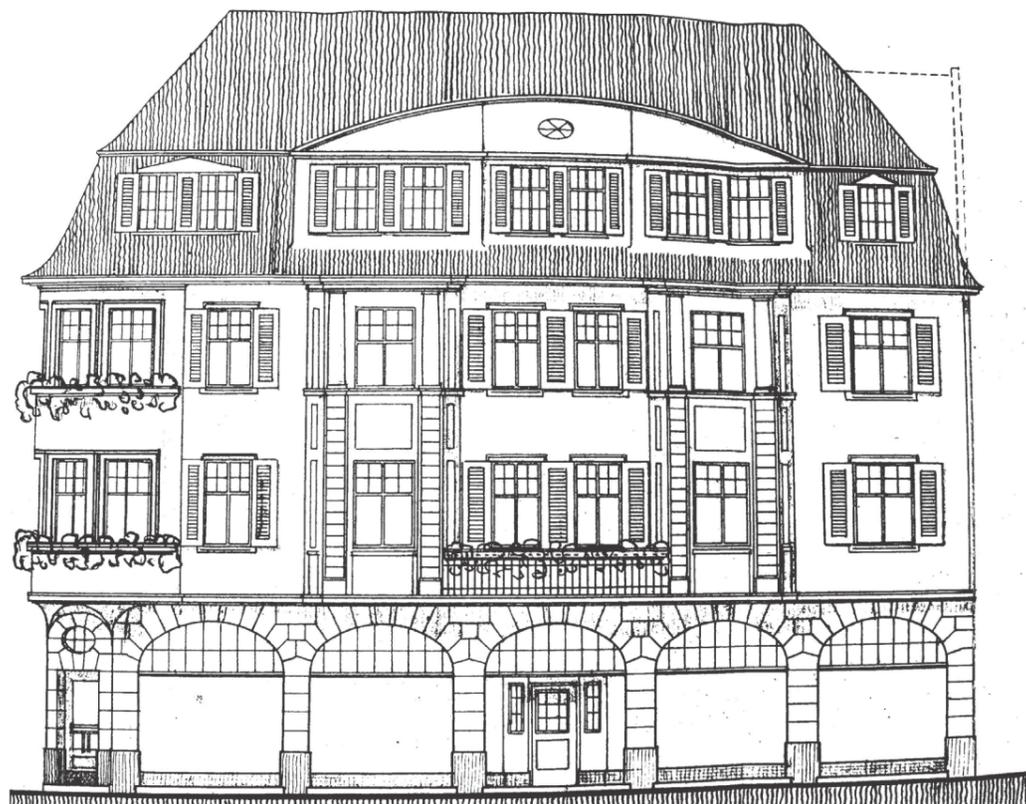
Zur Integration in die Fassade können Photovoltaik- oder Solarthermiemodule an vorgehängten, hinterlüfteten Fassadensystemen befestigt werden. Objektspezifische Solarmodule ermöglichen auch die Integration von Photovoltaik in Geländer oder Glasdächer.

Ästhetisch ansprechende Lösungen für die Integration von Solaranlagen mit einem guten Wirkungsgrad sollen im Zusammenspiel von Architekten, Fachverbänden und weiteren qualifizierten Fachleuten mit der Verwaltung gefunden werden.

Auf Flachdächern können Solarzellen auch freistehend in einem Abstand zur Dachkante montiert werden, so dass sie vom öffentlichen Verkehrsraum nicht sichtbar sind.

### Antennen, Klima- und Lüftungsanlagen

Antennenanlagen sollen so platziert werden, dass sie vom öffentlichen Verkehrsraum aus nicht sichtbar sind. Klima- und Lüftungsanlagen sollen baulich integriert oder eingehaust werden, so dass sie nicht unangenehm auffallen.



Kaiserstraße 40/42, Ansicht 1912

# FASSADE

Die Fassaden der Gebäude bilden das Gesicht einer Stadt. Ihre Aufwertung stärkt die Identifikation der BürgerInnen mit dem Zentrum von Gummersbach und trägt zu einem guten Selbstbewusstsein bei.

Ortstypische Fassadenmerkmale sollen erhalten oder in der historischen Form wiederhergestellt werden. Bei Umbauten, Ergänzungen oder Neubebauungen sollen die Gestaltungsleitlinien beachtet werden.

# LOCHFASSADE

Als Lochfassade bezeichnet man eine Wand mit einzelnen, klar abgegrenzten Fenster- und Türöffnungen. Die historischen Bauten im Zentrum von Gummersbach, die vor der Moderne errichtet wurden, haben eine vertikale Fassadengliederung, überwiegend mit 3 bis 5 Achsen. Ihre Wände wurden als Fachwerk oder in Massivbauweise errichtet und haben Lochfassaden mit hochrechteckigen Einzelöffnungen, die in einem ausgewogenen Verhältnis zur Wandfläche stehen. Bei größeren Bauten, die vor allem von 1871 bis 1918 errichtet wurden, ist eine größere Anzahl vertikaler Achsen vorhanden.

Bei baulichen Änderungen wie Erweiterungen und Umbauten soll die „Biografie“ des Gebäudes beachtet werden. Historische Fotos und Ansichten aus den Bauakten geben hierzu wertvolle Hinweise.



...und heute



Lochfassade, Am Kerberg 2



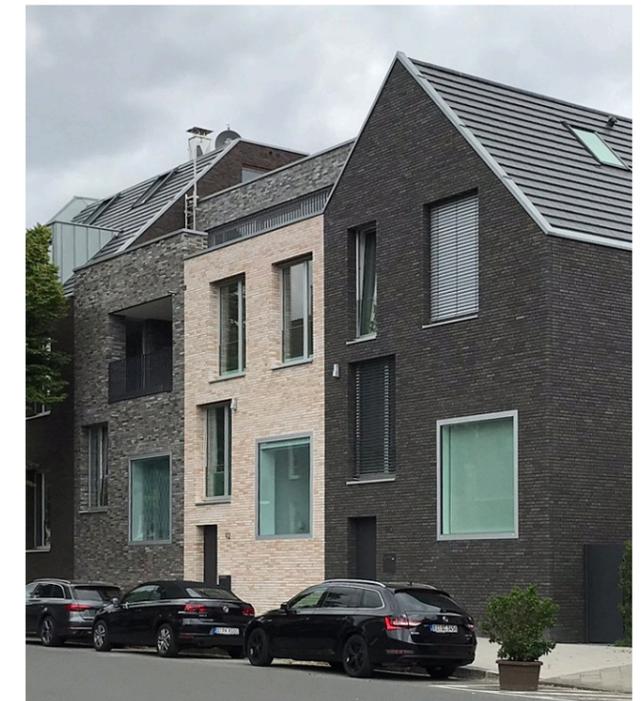
Bei Änderungen, Erneuerungen, Umbaumaßnahmen und Rekonstruktionen soll die Fassade als einheitliches Ganzes betrachtet werden. Eine vertikale Gliederung mit hochrechteckigen Öffnungen ist die Leitlinie (bei den Gebäuden, die vor der Moderne errichtet wurden). Insgesamt sind die Merkmale der Lochfassade zu berücksichtigen. Auf durchgehende Fensterbänder soll bei der Fassadengestaltung verzichtet werden.

Die Fassaden von Neubauten auf großen Parzellen sollen deutlich vertikal gegliedert werden. Bei baulichen Änderungen an Fassaden von großmaßstäblichen Bauten soll ebenfalls eine vertikale Gliederung erfolgen, so dass sich diese wieder besser in das Zentrum einfügen.

Im Einzelfall sind Fassaden möglich, die einen bewussten Kontrast zum historischen Bestand setzen z.B. Glasfassaden. Bei solchen Vorhaben ist eine enge Abstimmung der geplanten Gestaltung mit der städtischen Bauberatung und der Bauaufsicht erforderlich.



Alte und neue Fassaden, Düsseldorf



# SCHAUFENSTER

Schaufenster prägen das Erscheinungsbild einer Fassade und werden beim Durchlaufen des Stadtraums in besonderer Weise wahrgenommen, sie befinden sich auf Augenhöhe.

Im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen ab ca. den 1970er Jahren wurden – besonders in der Kaiser- und der Hindenburgstraße – zahlreiche Erdgeschosszonen aufgerissen und großformatige, querliegende Schaufenster ohne Teilung der Schaufensterflächen und ohne Bezug zur Fassadengliederung in den Obergeschossen eingebaut. Sie stimmen folglich proportional nicht mit der Gliederung der Fassade und den Obergeschossfenstern überein.

Im Extremfall wurde die Gliederung der Fassade in Einzelöffnungen zugunsten einer durchgehenden Schaufensterfront völlig aufgegeben und das Erdgeschoss zusätzlich durch ein Vordach oder eine durchlaufende Markise über die gesamte Gebäudefront von der darüberliegenden Fassade getrennt.

Besonders bei historisch wertvollen Gebäuden, wie der Moltkestraße 1 / 1a aus dem Jahr 1921 (siehe Abbildungen), ist zu prüfen, wie eine Verbesserung des Erscheinungsbilds im Bereich des heutigen Ladenlokals erfolgen kann, die über die Gestaltung der Werbung hinausgeht.

Bei Neubauten und bei Änderungen der Erdgeschossfassade soll der Bezug der Schaufensteröffnungen zu den Öffnungen der Fenster in den Obergeschossen (wieder)hergestellt werden. Dabei sollen die Maße der Schaufenster und ihre Gliederung an die gesamte vertikale Gliederung angepasst werden.



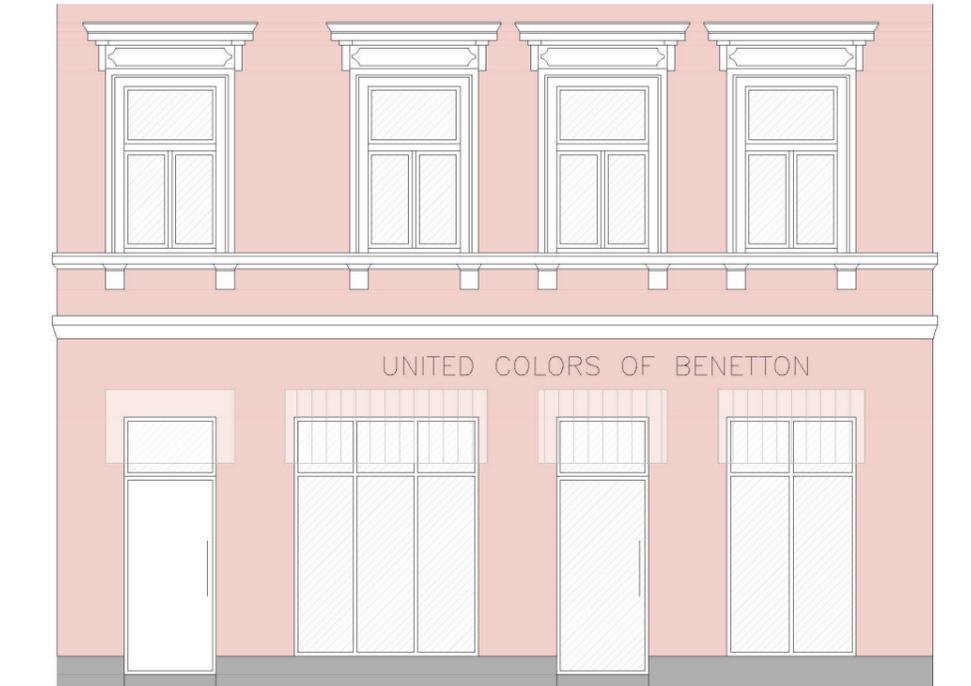
Moltkestraße 1 / 1a, Neugliederung Erdgeschosszone (Beispiel)



Moltkestraße 1 / 1a, Bestand



historische Ansicht



Kaiserstraße 26, Umgestaltung Erdgeschoss (Beispiel):

- Schaufenster mit konstruktiver Teilung
- neue Markisen in Öffnungsbreite
- Entfernung ortsfremder Materialien
- Entfernung einzelner Schaukästen



Kaiserstraße 26, Bestand

Historische Schaufenster sollen erhalten werden. Bei einem notwendigen Austausch soll die ursprüngliche Fenstergestaltung, inkl. konstruktiver Teilung der Schaufensterflächen, beachtet werden.

Bei einem Austausch der Schaufenster an Denkmälern und historisch wertvollen Gebäuden sollen bevorzugt Schaufenster mit konstruktiver Teilung eingebaut werden (siehe links).

Bei baulichen Veränderungen der Erdgeschosszone soll im Einzelfall geprüft werden, wie historische, gestalterische Prinzipien als zeitgemäße Architektur wieder aufgenommen werden können (siehe unten).



Schaufenster mit Gliederung entsprechend Achsmaßen in Düsseldorf

# FENSTER

Die Fenster bestimmen das Gesamtbild der Fassade mit ihrer Form, Größe, Position, Gliederung, ihrem Material, ihren Laibungen und Umrahmungen – ihre Gestaltung verleiht dem Gebäude individuellen Charakter. Schlagläden und Fensterdächer sind in diesem Zusammenhang weitere Elemente, die das Erscheinungsbild der Fassade prägen.

Nach historischem Vorbild gebaute Fenster sowie historisch wertvolle Elemente an Fenstern, wie Holzgewände, Fensterdächer und Schlagläden, sollen erhalten werden. Sie sollen bestandsgerecht, unter Berücksichtigung der ursprünglichen Materialität, ersetzt werden, falls ein Austausch notwendig wird.

Bei Gebäuden, die den Kategorien „Denkmäler“, „Historisch wertvolle Gebäude“ und „Stadt-bildprägende Gebäude“ sowie „Neugliederung bzw. Rekonstruktion der Fassade“ zugeordnet wurden (siehe Klassifizierung auf S. 26), sollen die Glasflächen durch konstruktive Sprossen unterteilt werden. Als Material soll Holz und als Farbe Weiß gewählt werden.

Bei den sonstigen Gebäuden können auch Öffnungen ohne Unterteilung gewählt werden, die sich in das Gesamtbild der Fassade einfügen (siehe S. 54f und S. 59).



Ortstypische, konstruktiv gegliederte Fensterflächen

# EINGÄNGE | TÜREN

Eingänge spielen im Stadtbild eine besondere Rolle, denn sie werden durch die Architektur besonders betont, durch ihre Position auf der Mittelachse einer Fassade, unter einem Erker, in einem Zwerchhaus oder unter einem Zwerchgiebel oder auf einer Gebäudeecke – sie strahlen in den öffentlichen Raum und heißen BesucherInnen willkommen.

Kleinteilig gestaltete, historische Türen haben durch ihre Ästhetik und die zur Fassade passende, proportionale Gliederung oft eine sehr repräsentative Wirkung. Durch ein Oberlicht, eine „Supraporte“ aus Glas, wird sie zusätzlich verstärkt. Viele der historischen Türen im Zentrum von Gummersbach wurden jedoch auf ein gestalterisches Minimum reduziert – sie kommen in erster Linie ihrer Funktion nach, den Zutritt zu einem Gebäude zu regeln.

Der gestalterischen Außenwirkung soll neben der Funktionalität besondere Beachtung geschenkt werden. Bei baulichen Eingriffen im Erdgeschoss soll der Eingang in die straßenbegleitende Bauflechtung versetzt und historische Eckeingänge wiederhergestellt werden. Für das Türblatt soll eine matte Oberfläche oder Glas gewählt werden.

Historische Türen sollen erhalten werden. Besonders bei Gebäuden, die den Kategorien „Denkmäler“, „Historisch wertvolle Gebäude“ und „Stadt-bildprägende Gebäude“ sowie „Neugliederung bzw. Rekonstruktion der Fassade“ zugeordnet wurden (siehe Klassifizierung auf S. 26), soll als Material Holz favorisiert werden.



Moltkestraße 1



Kaiserstraße 42

# MATERIALIEN | FARBEN

Prägend für die Altstadt sind Bauten in der regionalen Baukultur des Bergischen Lands – die „Bergischen Häuser“ und Gebäude im „Neubergischen Stil“.

Die Fassaden sind entweder mit Schiefer verkleidet oder bestehen aus Sichtfachwerk, die Sockel sind grau verputzt oder bestehen aus grob behauener Grauwacke.

Der „Bergische Dreiklang“ besteht aus den Farben / dem Material

- schwarz(-grau): Schiefer, Fachwerkbalken und Dachziegel
- weiß: Gefache, Fensterteilungen, -rahmungen, Zierelemente und
- (bergisch-)grün: Schlagläden, Haustüren.

Die ortstypischen Materialien und Farben aus der regionalen Baukultur des Bergischen Lands sollen beibehalten werden. Auch bei Neubauten können Materialien / Farben der traditionellen Baukultur, z.B. Schiefer verwendet werden und dabei eine zeitgemäße Architektur betonen.



Fachwerk und Schiefer in der Gummersbacher Altstadt



Modernes Schiefergebäude in Waldbröl

Darüber hinaus gibt es in der Altstadt wie in der Fußgängerzone weitere, historisch wertvolle, erhaltenswerte Gebäude mit verputzten Fassaden aus den Epochen Klassizismus, Historismus und Jugendstil (siehe S. 28 bis 33), die überwiegend in weiß, beige oder sonstigen Pastelltönen gestrichen sind. Sie verfügen oftmals über umfangreichen Zierrat aus Stuck, der farblich dunkler oder weiß abgesetzt ist. Sichtmauerwerk spielt im Zentrum eine untergeordnete Rolle und ist nur vereinzelt anzutreffen.

Während die klassizistischen Gebäude eine sehr dezente Farbgestaltung mit Pastelltönen und einer leicht abgesetzten Ornamentik besaßen, hatten die nachfolgenden Bauten eine kontrastreichere Farbgebung mit gedeckten Farben: Im Historismus (z.B. weiß, beige, ocker, gelb, grau, rot) und „frischen“ Farben im Jugendstil (z.B. grün, altrosa, türkis, gelb, hellblau).

Die Farbgebung der Bauten soll zeittypisch gewählt werden. Kann die historische Fassadenfarbe rekonstruiert werden, so soll sie für einen neuen Anstrich zu Grunde gelegt werden.

Mit der Beschränkung auf ein bestimmtes Spektrum an Farben wird ein unruhiges, aufdringliches Erscheinungsbild, in dem einzelne Gebäude dominierend hervorstechen, vermieden und die Großzügigkeit der Ensemblewirkung betont.

Bei einem neuen Anstrich sollen als Grundfarbe der Fassade Farbtöne aus oder ähnlich dem nachfolgenden Farbspektrum ausgewählt werden.

Stuckornamente sollen farblich dunkler oder heller / weiß abgesetzt werden.

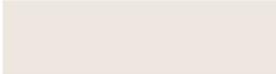
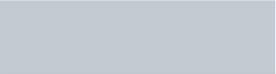
Verputzte Gebäudesockel sollen der Hauptfarbe der Fassade angepasst und dunkler abgesetzt werden.



Wilhelmstraße 5

## SPEKTRUM DER FARBTÖNE FÜR PUTZFASSADEN (HAUPTFARBEN)

### BEIGE- UND GRAUTÖNE

	RAL 075 92 05		RAL 200 80 05
	RAL 090 90 10		RAL 260 90 05
	RAL 080 90 05		RAL 200 90 05

### HISTORISMUS

	RAL 050 80 20		RAL 030 80 20
	RAL 030 90 05		RAL 100 90 20
	RAL 000 85 00		RAL 130 90 20
	RAL 260 80 10		RAL 250 80 15

### JUGENDSTIL

# ERKER | BALKONE | LOGGIEN

Vielfach sind auch die Putzbauten gekennzeichnet durch eine Rustizierung im Natursteinmauerwerk (Grauwacke), vor allem am Sockel(geschoss). Aber auch an höherliegenden Bauteilen ist sie z.T. als Zierelement anzutreffen.

Rustizierungen im Bruchsteinmauerwerk sollen erhalten werden.

Fassadenverkleidungen oder partielle Verblendungen mit Kacheln am Sockelgeschoss sind ortsuntypisch und sollen entfernt werden. Die Sockel können verputzt und gegenüber der Hauptfarbe der Fassade dunkler abgesetzt oder als Sichtmauerwerk freigelegt werden.

Fassaden aus Glas und Stahl sowie Naturstein(-platten) sind bei den neueren Gebäuden im Bereich der Fußgängerzone ebenfalls vorhanden und relevant für Neubebauungen. Sie werden das Gesicht des Zentrums auch in Zukunft prägen, wo Neues neben Gebäuden aus der historischen Bautradition steht.

Aus „Alt und Neu“ soll eine Spannung entstehen, die einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität des Zentrums leisten kann und muss durch qualitätvolle, zeitgemäße Architektur – bei der Weiterentwicklung des Bestands und bei Neubauten.

Erker gliedern die Fassaden zahlreicher, historisch wertvoller und erhaltenswerter Gebäude. Sie erhöhen die repräsentative Wirkung der Gebäude und dienen der Gewinnung von zusätzlichem Wohnraum.

Erker können weiterhin als Elemente zur Gestaltung von Fassaden untergeordnet errichtet werden. In der Regel soll sich ihre Breite auf max. 30 % der Fassadenbreite belaufen. Bei mehreren Erkern sollen die Gesamtbreite der Erker in Summe max. 50 % der Fassadenbreite betragen.

Balkone und Loggien sind im Zentrum als Einzelelemente belegt und spielen für das Erscheinungsbild eine untergeordnete Rolle.

Balkone und Loggien sollen bei Neu- und Umbauten sensibel eingefügt werden, um weiterhin den Eindruck eines geschlossenen Fassadenbilds zu gewährleisten.

Die Verwendung des „Französischen Fensters“, einer „Balkontür ohne Balkon“, kann dazu beitragen und ist im Rahmen von Neubebauungen zu berücksichtigen – auch um barrierefreie Blickbeziehungen zu ermöglichen.



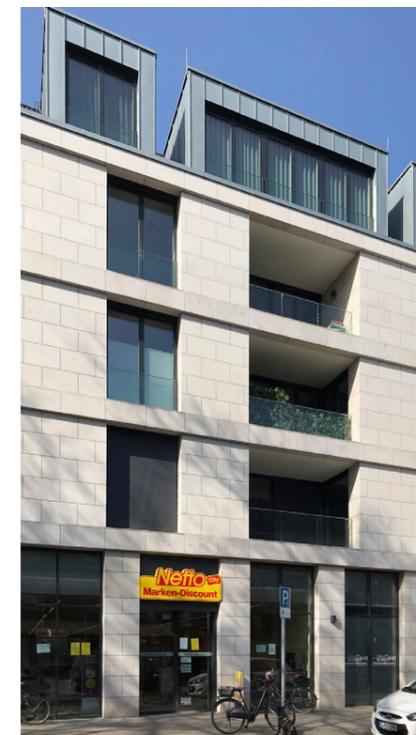
Rustizierungen in der Schützenstraße und in der Moltkestraße



Balkon, Hindenburgstraße 15



Erker, Moltkestraße 12



Loggien in Düsseldorf

# MARKISEN UND VORDÄCHER

Über die gesamte Fassadenbreite des Erdgeschosses verlaufende Vordächer und Markisen sind eine erhebliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbilds, da sie das Erdgeschoss vom Obergeschoss trennen und die vertikale Ausrichtung der Fassadengestaltung aufheben.

Vielfach werden sie auch als überdimensionierte Werbeanlage genutzt. Zudem können sie durch grelle Farben und spiegelndes Material für ein unattraktives Erscheinungsbild sorgen und die ausgeglichene Bauflucht beeinträchtigen.

Vordächer und Markisen sollen als Einzelelemente in der jeweiligen Öffnungsbreite angebracht werden, damit die Architektur nicht versteckt wird. Sie sollen nicht als Werbeträger missbraucht werden und sich in Farbe und Material unterordnen.

Gemäß der Sondernutzungssatzung und ihren Anlagen gilt<sup>1</sup>:

Die Markisen einer gewerblichen Nutzung sind hinsichtlich Material, Farbe und Form einheitlich zu wählen. Werbung ist nur in dezenter und untergeordneter Form zulässig.

Die maximale Auskragung darf 3,0 m nicht überschreiten. Markisen müssen eine lichte Durchgangshöhe von min. 2,5 m und einen Abstand zur Fahrbahn von min. 0,5 m einhalten.

Weitere Informationen sind der Anlage 3 der Sondernutzungssatzung zu entnehmen.



Markisen und Glasvordächer je Öffnungsbreite

# ROLLLÄDEN UND JALOUSIEN

Rollläden und Jalousien können, nachträglich montiert, zu einer negativen Veränderung des Fassadenbilds führen, wenn sie die originalen Fensterformate, auch Stichbögen, und das ausgewogene Verhältnis von Fenster- zu Wandfläche aufheben.

Die außenliegenden Rollläden sollen bei Umbauten etc. zurückgebaut und ggf. nach innen versetzt werden. Die Wiederherstellung von historischen Schlagläden ist eine weitere Möglichkeit.

Bei Neubauten und Umbauten sind intelligente Lösungen zur Verdunkelung oder Sicherheit zu finden, die originale Fenstergestaltungen und -proportionen nicht beeinträchtigen und die Proportionen der Fensteröffnungen nicht verändern oder überdecken.



Gestalterisch integrierter Sonnenschutz

<sup>1</sup> siehe „Satzung über Erlaubnis und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Gummersbach (Sondernutzungssatzung) vom 30.11.2017“ und Anlage 3 (Vorgaben der Stadt Gummersbach zur Gestaltung von Sondernutzungen); verfügbar: <https://www.gummersbach.de/de/wirtschaft/citymanagement-gummersbach-gmbh/sondernutzung-innenstadt.html>

# WERBEANLAGEN

Zum Zweck der Information, Verkaufsförderung und Imagepflege sind Gewerbetreibende an der Werbung für ihre Angebote interessiert, gleichzeitig gibt es ein grundlegendes Informationsbedürfnis seitens der KundInnen. Werbung ist eine Marketingmaßnahme, die zu Zeiten des boomenden Onlinehandels für lokale Händler wichtig ist.

Dennoch darf die Werbung nicht durch Größe und Aufdringlichkeit das Gesamtbild einer Fassade und das Stadtbild beeinträchtigen. Beides ist zu beachten und miteinander zu vereinbaren - dann kann gut gestaltete Werbung Architektur und Stadtbild bereichern.

Die Werbeanlagen sollen in Art und Größe an die Architektur und das Stadtbild angepasst werden. Das Fassadenbild und der individuelle Charakter der Gebäude sollen im Vordergrund stehen. Größe, Farbe, Werkstoff, Form und Anbringungsort der Werbeanlagen sind dementsprechend zu harmonisieren.

Werbeanlagen sollen die Fassadengliederung berücksichtigen und in die vertikalen und horizontalen Gebäudeachsen eingefügt werden. Sie sollen sich in der Altstadt und der Fußgängerzone auf das Erdgeschoss beschränken. Architektonische Gestaltungs- und Gliederungselemente wie Gesimsbänder, Ornamente, Fenster sollen nicht verdeckt werden.

Bei Denkmälern und den als historisch wertvoll eingestuft Gebäuden sollen Ausleger und Einzelbuchstaben auf der Fassade bevorzugt werden.



Einzelbuchstaben in Gummersbach...



...und in Schmallenberg



Hinterleuchtete Einzelbuchstaben



Ausleger in Rothenburg ob der Tauber...



...und in Gents

Ausleger sollen eine Größe von max. 0,8 m<sup>2</sup> in der Altstadt und von 1,2 m<sup>2</sup> in der Fußgängerzone einhalten. Ihre maximale Auskragung beträgt 0,9 m in der Altstadt und 1,2 m in der Fußgängerzone. Sie müssen eine lichte Durchgangshöhe von min. 2,5 m und einen Abstand zur Fahrbahn von min. 0,5 m einhalten.

Die Beleuchtung soll blendfrei gestaltet sein. Auf blinkende oder mit Wechsellicht betriebene Werbeanlagen ist – insbesondere in der Altstadt – zu verzichten.

Fenster- und Schaufensterflächen sind nicht für die Werbung gedacht, sie haben einen architektonischen Wert. Demzufolge sollen sie nicht mit Werbung beklebt werden.

Wenn der öffentliche Raum unkontrolliert durch Waren- und Verkaufsstände und Werbeanlagen zugestellt wird, entstehen ein Hindernislauf für BesucherInnen des Zentrums und ein unattraktives Stadtbild, das nicht zum Aufenthalt einlädt.

Sondernutzungen im öffentlichen Raum im Zentrum von Gummersbach sind daher in der „Satzung über Erlaubnis und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Gummersbach (Sondernutzungssatzung) vom 30.11.2017“ geregelt. In Bezug auf die Gestaltung sind insbesondere die Anlage 3 „Vorgaben der Stadt Gummersbach zur Gestaltung von Sondernutzungen“ und die Anlage 4 „Geltungsbereich Anlage 3“ (inkl. freizuhaltende Flächen) zu beachten.

Gemäß der Sondernutzungssatzung und ihren Anlagen gilt<sup>1</sup>:

Werbeanlagen im öffentlichen Raum wie Klapptafeln, Hinweisschilder, Stopper etc. dürfen eine max. Höhe von 1,5 m und eine max. Breite von 0,8 m nicht überschreiten. Je Werbeanlage sind max. zwei Werbeflächen zulässig. Zu anderen genehmigten Sondernutzungen ist ein Abstand von 1,0 m einzuhalten.

Die folgenden Werbeanlagen sind im öffentlichen Raum unzulässig:

- Wechselwerbung
- Werbefahnen, -flaggen und -segel (z.B. sog. Beachflags), aufblasbare Werbefahnen, -flaggen und -segel, luftgefüllte Werbebanner, faltbare Werbebanner, Wimpelketten
- Schaufensterpuppen, Skulpturen
- aufblasbare Werbeanlagen
- aufblasbare Eventzelte
- Bannerwerbungen o.ä. oberhalb der Verkehrsflächen (Luftraum)
- digitale Werbeanlagen (public screens)
- Bodenaufkleber, Werbeteppiche.

(siehe 3.2 „Werbeanlagen“)

Warenpräsentationen wie Warentische, Ständer, Vitrinen, Podeste, Schaukästen und Kleiderständer, die der Ausstellung und / oder dem Verkauf von Waren dienen, dürfen eine max. Abmessung von 1,5 m x 2 m und eine max. Höhe von 1,5 m nicht überschreiten (Ausnahme: Grußkartenständer dürfen höher als 1,5 m).

Die folgenden Formen von Warenpräsentationen sind unzulässig:

- Warenautomaten
- aufblasbare Verkaufszelte
- Elemente zur mobilen Verkaufstätigkeit (z.B. Bauchladen).

Je gewerblicher Nutzung dürfen max. zwei Typen von Warenpräsentationen (z.B. Warentisch und Kleiderständer) verwendet werden, die in Form, Material und Farbe aufeinander abgestimmt sind. Zu anderen genehmigten Sondernutzungen und zwischen den einzelnen Warenpräsentationen ist jeweils ein Abstand von 1,0 m einzuhalten.

(siehe 3.1 „Warenpräsentationen / Warenverkauf“)

Weitere Informationen sind der Anlage 3 der Sondernutzungssatzung zu entnehmen.

<sup>1</sup> siehe „Satzung über Erlaubnis und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Gummersbach (Sondernutzungssatzung) vom 30.11.2017“ und Anlage 3 (Vorgaben der Stadt Gummersbach zur Gestaltung von Sondernutzungen); verfügbar: <https://www.gummersbach.de/de/wirtschaft/citymanagement-gummersbach-gmbh/sondernutzung-innenstadt.html>



# ÖFFENTLICHER RAUM

Die Vielfalt der Angebote, das Ambiente, die Aufenthaltsqualität und das Erscheinungsbild zeichnen ein lebenswertes Zentrum aus. Erst durch das Zusammenspiel von Fassadengestaltungen und der Gestaltung des öffentlichen Raums wird die besondere städtebaulich-architektonische Identität geschaffen.

Gut gestaltete Plätze sind ein unverzichtbarer Bestandteil eines lebenswerten Zentrums mit großer Aufenthaltsqualität – sie dienen als Begegnungsorte der Alltagskultur und Treffpunkte der Stadtgesellschaft. Im Bereich der Fußgängerzone sind es

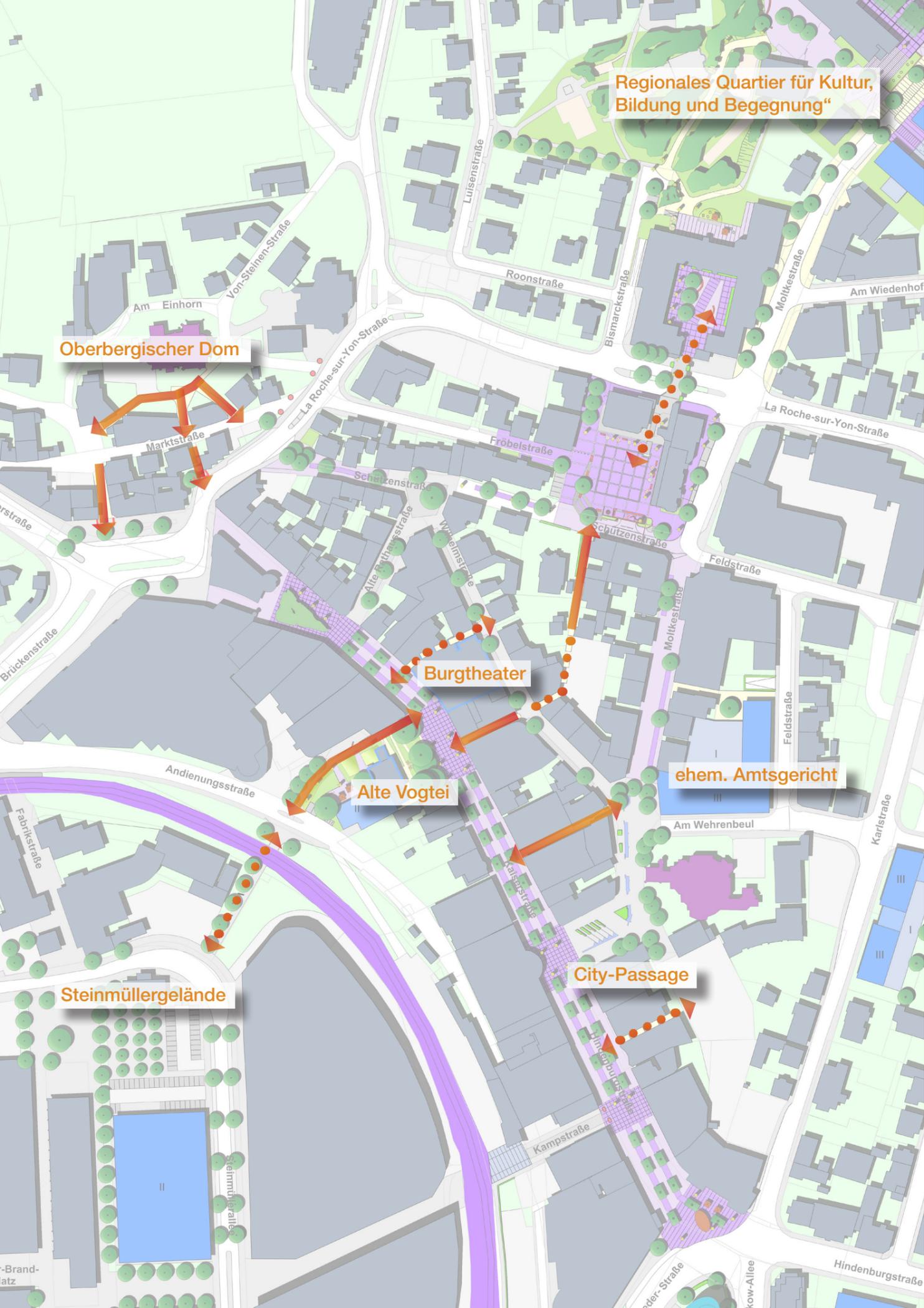
- der Vorplatz der „Alten Vogtei“, der sich zukünftig zur Kaiserstraße öffnet und mit Wiesenstufen PassantInnen zum Verweilen einlädt,
- der Lindenplatz mit dem Wasserlauf, der von der Hauptfußgängerzone Kaiser- | Hindenburgstraße zur Moltke- und Wilhelmstraße ansteigt und besonders für Familien mit kleinen Kindern attraktiv ist,
- der neugestaltete, multifunktionale Bismarckplatz mit seiner herausgehobenen Bedeutung als Standort des Wochenmarkts und Scharnier zur nördlichen Innenstadt.

Als Ort für Kommunikation und Begegnungen der Stadtgesellschaft ist der öffentliche Raum hochwertig zu gestalten, damit die BürgerInnen sich wohlfühlen, Einkaufslust entwickeln, Kontakten nachgehen und Alltagskultur genießen können.

Das Zentrum von Gummersbach hat mit der Entwicklung des Steinmüllergeländes, u.a. durch das Forum Gummersbach und den Campus der Technischen Hochschule Köln, eine deutliche Stärkung erfahren. Daran anknüpfend ist eine Aufwertung des traditionellen Zentrums mit dem Haupteinkaufsbereich Kaiser- und Hindenburgstraße notwendig, die in besonderer Weise die öffentlichen Räume betrifft.



Vorplatz Alte Vogtei



„Nachbars Katze“, Kunststore Hamm

## PASSAGEN | WEGE

Die Passagen zwischen der Haupt-Fußgängerzone Kaiser- und Hindenburgstraße und der Wilhelmstraße bilden ein Zentrum der kurzen Wege und erhöhen die Erlebnisqualität, indem sie unterschiedliche Rundläufe ermöglichen.

Gemäß dem IEHK sind die folgenden Wege in der Fußgängerzone aufzuwerten:

- am Burgtheater (zum Teil im Gebäude)
- an der Alten Vogtei und ggf. weiter über das PUK-Parkhaus bis zum Bismarckplatz
- von der Kaiserstraße zur Moltkestraße (am ehem. Amtsgericht) sowie
- die City-Passage.

In der Altstadt ist die Evangelische Kirche über mehrere Wege und Treppen mit der Marktstraße und der Kaiserstraße verbunden. Sie sind Bestandteil des historischen Stadtgrundrisses und können in besonderer Weise zur Atmosphäre der Altstadt beitragen und beispielsweise über Lichtstelen oder Tore inszeniert werden. Ebenfalls relevant sind die Überführung über die La Roche-sur-Yon-Straße, die den Bismarck- mit dem Rathausplatz und so das Zentrum mit der nördlichen Innenstadt verbindet sowie der Weg vom Steinmüllergelände entlang der „Alten Vogtei“ zur Fußgängerzone.

Passagen und Wege sollen atmosphärisch beleuchtet, ihr Bodenbelag hochwertig gestaltet werden und an die Qualität der umgebenden Fußgängerbereiche anknüpfen. In der Altstadt soll für die Wege (und Straßen) als Bodenbelag Natursteinpflaster gewählt werden, um den historischen Standort zu betonen.

Für die Aufwertung der Passagen und Wege ist ein überzeugendes Lichtkonzept besonders relevant. Ihre Eingänge können z.B. durch Lichtstelen und / oder Kunstobjekte hervorgehoben und ihr weiterer Verlauf durch Lichtbänder im Boden oder hinterleuchtete Handläufe bei Treppen akzentuiert werden. Passagen in Gebäuden sowie die Überführung über die La Roche-sur-Yon-Straße können durch Lichtkunst in Szene gesetzt und aufgewertet werden.

# BRANDWÄNDE

Ungestaltete Brandwände hinterlassen im Stadtraum einen Eindruck von Tristesse. Sie können durch Aufstockungen beseitigt (siehe S. 41) oder durch gestalterische Maßnahmen aufgewertet werden. Letzteres kann im Rahmen des Fassadenprogramms gefördert werden (siehe S. 26).

Im Rahmen einer „urban art gallery“ können Brandwände unterschiedlichen KünstlerInnen „als Leinwand“ zur Verfügung gestellt werden (vergleiche das Projekt Stadt.Wand.Kunst aus Mannheim). Auch Lichtinstallationen können willkommene Kontrapunkte zum tradierten Erscheinungsbild setzen und eine Aufwertung durch Kunst bewirken.

Eine Aufwertung des Erscheinungsbilds kann auch mit einer Begrünung von Brandwänden erreicht werden, die gleichzeitig eine kleinklimatische Verbesserung bewirkt.

Brandwände sollen mit Kunst im öffentlichen Raum gestaltet oder begrünt werden. Eine hohe Gestaltqualität soll über Wettbewerbe, das gezielte Einladen von KünstlerInnen und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit gesichert werden.



Église Saint-Merry, Paris

# BELEUCHTUNG

Eine gute Beleuchtung dient der Inszenierung des öffentlichen Raums und fördert das Sicherheitsgefühl der PassantInnen. Sie ist wesentlich für die Aufenthaltsqualität, die Atmosphäre und die Orientierung in den Abendstunden oder der Winterzeit.

Eine attraktive Fassadenbeleuchtung kann auf subtile Weise zur positiven Wahrnehmung einer Immobilie und damit auch des Zentrums beitragen.

Die Anstrahlung von Gebäuden soll sich auf die blendfreie Hervorhebung der Architektur beschränken und das Beleuchtungskonzept die Umgebung berücksichtigen.

Übergänge im Stadtgefüge, die Eingangssituationen in die Altstadt und die Fußgängerzone können durch Beleuchtung, z.B. mittels Lichtstelen oder Lichtkunst, betont werden.



Fassadenbeleuchtung „Altes Rathaus“



Bismarckplatz

# STADTGRÜN

Grünzüge und Parks sind innerstädtische Oasen, die Menschen aller Generationen zum Verweilen einladen und der Erholung dienen. Sie sind im baulich verdichteten Gummersbacher Zentrum an der Alten Vogtei und um die evangelische Kirche zu finden, sowie im angrenzenden Park „Hexenbusch“ in der Innenstadt Nord.

Ein weiterer Aspekt der Stadtgestaltung ist die Durchgrünung des Stadtraums. Bäume und Kübelpflanzen entlang der Straßen und auf Plätzen schaffen Atmosphäre, spenden Schatten und erzeugen kleinklimatische Verbesserungen. In der Fußgängerzone stellt die Bepflanzung einen besonderen Mehrwert für das Zentrum dar.

Darüber hinaus heißen Pflanzen in Kübeln vor Geschäftseingängen KundInnen willkommen und sorgen für ein besonderes Einkaufsflair. Sie können auch als Einzelelemente zur Begrenzung außergastronomischer Angebote den Stadtraum aufwerten.

Dächer, Fassaden und Brandwände eignen sich ebenfalls für eine Begrünung, die eine Aufwertung des Erscheinungsbilds, kleinklimatische Verbesserungen und eine Erhöhung der Biodiversität bewirkt.



Umfeld evangelische Kirche



Bäume und Pflanzkübel am Bürgerplatz

# VORZONEN | RUHENDER VERKEHR

Die vom öffentlichen Verkehrsraum einsehbaren privaten Freiflächen leisten, gärtnerisch gestaltet, einen wichtigen Beitrag zur Aufwertung des Erscheinungsbilds und der Verbesserung des Stadtklimas. Sie sind im Geltungsbereich aufgrund der dichten Bebauung und der Topografie vor allem im Bereich der Altstadt südwestlich der Kaiserstraße zu finden.

Vorgärten sollen gärtnerisch gestaltet und auf nicht notwendige Flächenversiegelungen verzichtet werden. Asphalt- und Teerflächen sollen zurückgebaut werden.

Einfriedungen sind im Geltungsbereich aufgrund der dichten Bebauung und der Topografie nur vereinzelt vorzufinden.

Einfriedungen sollen als Mauern, Hecken, geschmiedete Gitter und Zäune mit begleitenden Hecken bis zu einer Höhe von 1,0 m ausgeführt werden.

Der sichtbare, ruhende Verkehr stellt als „Blechlawine“ eine erhebliche Beeinträchtigung für das Erscheinungsbild des öffentlichen Raums dar.

Die Flächen für den ruhenden Verkehr sollen durch geeignete Bepflanzung wie Hecken oder Bäume in den Stadtraum integriert werden.



Gestalterische Integration von Stellplätzen durch eine Hecke

# STADTMOBILIAR

Öffentliche Räume sind so zu gestalten und auszustatten, dass sie von NutzerInnen aller Generationen genutzt werden können. Dazu soll ein für jüngere und ältere Menschen geeignetes Stadtmobiliar gewählt werden, z.B. Spielmöglichkeiten für kleine Kinder, ein Leseschrank oder ein Stadtmodell zum Fühlen.

Für einen stimmigen Gesamteindruck ist es wichtig, dass Stadtmöbel wie Bänke, Müllcontainer, Beleuchtung, Fahrradständer und Beschilderung optisch eine Einheit bilden. In Teilbereichen des Zentrums sind individuelle Lösungen notwendig, um unterschiedlichen Nutzungen und Identitäten von Stadträumen gerecht zu werden.

Das Mobiliar im öffentlichen Raum soll zusammenhängend gedacht und aufeinander abgestimmt gewählt werden.

Die Gestaltung der Bänke, die Standorte und die Anzahl sind vor dem Hintergrund einer älter werdenden Gesellschaft festzulegen. Als Bestandteil der Platzgestaltungen können „besitzbare“ und „bespielbare“ öffentliche Räume geschaffen und (weitere) Angebote für unterschiedliche Altersgruppen integriert werden, z.B. Treffpunkte für Jugendliche, Spielorte für Kinder und kommunikative Verweilmöglichkeiten.

Bänke und Sitzgelegenheiten sind einheitlich und abgestimmt mit dem sonstigem Mobiliar zu wählen. Insbesondere in Teilbereichen mit einer besonderen Wertigkeit soll ergänzend eine standortgerechte Möblierung im Sinne einer „großen Geste“ gewählt werden.



Sitzmöglichkeit als „Große Geste“, Bismarckplatz



Aufeinander abgestimmte Möblierung des Bismarckplatzes: Bänke, Müllimer, Pflanzkübel, Leuchtstelen



Leuchtsteele, Kaiserstraße



Radbügel, Müllimer und Bank in der Wilhelmstraße



# AUSSENGASTRONOMIE

Die Möblierung der Außengastronomie hat einen prägenden Einfluss auf die Qualität des Stadtbilds. Durch eine funktionale, ansprechende und untereinander abgestimmte Möblierung kann ein erfolgreiches Zusammenspiel von Außengastronomie und Stadtkulisse entwickelt werden.

Hochwertiges Meublement mittels werbefreier Stühle, Tische, Sonnenschirme und Pflanzkübel schafft eine anspruchsvolle Atmosphäre. Durch eine funktionale, ansprechende und untereinander abgestimmte Möblierung soll ein erfolgreiches Zusammenspiel von Außengastronomie und Stadtkulisse entwickelt werden.

Einfriedungen von Sitzplätzen der Außengastronomie führen zu einer Zergliederung des öffentlichen Raums.

Als Begrenzungselemente bei außergastronomischen Nutzungen sollen Kübelpflanzen bis zu einer maximalen Gesamthöhe von 1,00 m (einschließlich Bepflanzung) verwendet werden, die als einzelne Elemente platziert werden (siehe auch S. 84 „Pflanzkübel“).

Gemäß der Sondernutzungssatzung und ihren Anlagen gilt<sup>1</sup>:

Die Elemente der Gastronomiemöblierung eines gastronomischen Betriebs sind hinsichtlich Material, Farbe und Form einheitlich zu gestalten. In begründeten Ausnahmefällen können zwei Gestaltungsstile zugelassen werden. Die Bestuhlung mit Monoblocs ist unzulässig. Werbung ist an der Gastronomiemöblierung nicht zulässig. (siehe 3.6 „Möblierung gastronomischer Betriebe“)

Freistehende Überdachungen sind mit Ausnahme von Sonnenschirmen unzulässig. Sonnenschirme dürfen eine max. Höhe von 3,5 m und eine überstrichene Fläche von 5,0 m x 5,0 m nicht überschreiten. Je gewerblicher Nutzung darf nur ein Typ von Sonnenschirm verwendet werden (einheitliches Material, einheitliche Farb- und Formgebung). Werbung ist nur in dezenter und untergeordneter Form zulässig. Sonnenschirme müssen mechanisch einklappbar sein und dürfen in geöffnetem Zustand nicht abgeschlossen werden. (siehe 3.3 „Freistehende Überdachungen“)

Je gewerblicher Nutzung darf nur ein Typ von Einfriedung verwendet werden (einheitliches Material, einheitliche Farb- und Formgebung). Spiegelnde und blickdichte Einfriedungen sind nicht zulässig. Werbung ist an Einfriedungen nicht zulässig. Einfriedungen dürfen eine max. Höhe von 1,0 m, einschließlich Bepflanzung, nicht überschreiten. Ausnahmsweise dürfen Einfriedungen eine max. Höhe von 1,5 m haben, wenn sie dem Windschutz dienen. (siehe 3.5 „Einfriedungen gastronomischer Betriebe“)

Weitere Informationen sind der Anlage 3 der Sondernutzungssatzung zu entnehmen.

<sup>1</sup> siehe „Satzung über Erlaubnis und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Gummersbach (Sondernutzungssatzung) vom 30.11.2017“ und Anlage 3 (Vorgaben der Stadt Gummersbach zur Gestaltung von Sondernutzungen); verfügbar: <https://www.gummersbach.de/de/wirtschaft/citymanagement-gummersbach-gmbh/sondernutzung-innenstadt.html>

# PFLANZKÜBEL

Gut im öffentlichen Raum platzierte Pflanzkübel oder Kleinpflanzen erhöhen die Qualität des Zentrums. Vor Geschäftseingängen und zur Einfassung der Außengastronomie können angepasste Pflanzkübel Akzente setzen und eine einladende Wirkung entfalten. Sie sind im Rahmen des Verfügungsfonds förderfähig.

Pflanzkübel sollen hinsichtlich Material, Form und Farbe einheitlich gewählt werden. Je nach Standort und Funktion kann ihre Größe z. B. von 40 x 40 x 60 cm bis 80 x 80 x 80 cm reichen.



# MÜLLCONTAINER

... werden hinsichtlich der städtebaulichen Integration oft missachtet. Zudem hat die Gestaltung der Müllcontainer einen großen Einfluss auf das Erscheinungsbild.

Demzufolge sollen unauffällige und einheitliche Müllcontainer im öffentlichen Raum gewählt werden. Unterirdische Müllboxen, versenkbare Müllcontainer oder die Einfassung durch einen Sichtschutz wie eine Hecke stellen optisch ansprechende Verstaumöglichkeiten dar.

Private Müllboxen sind für den öffentlichen Raum eine erhebliche Beeinträchtigung.

Stellplätze für bewegliche Abfallbehälter sind so anzulegen, dass sie von öffentlich zugänglichen Flächen aus nicht sichtbar sind. Insbesondere bei Neubauten soll auf eine integrierte Standortplanung für Müllcontainer geachtet werden.



# SPIELMÖGLICHKEITEN UND WEITERE AUSSTATTUNGEN

Öffentliche Räume sollen durch eine angemessene qualitätvolle Gestaltung und Ausstattung für einen hohen Wohlfühlfaktor bei den BürgerInnen sorgen und das Zentrum vitalisieren. Dazu zählen besonders die familienfreundliche Gestaltung und Ausstattung von Spielplätzen, aber auch die Attraktivierung von Verweilbereichen, z.B. mittels eines Bücherschranks. Das Aufstellen von solchen Ausstattungselementen im öffentlichen Raum durch Initiativen, Private, etc. wird begrüßt und ist im Rahmen des Verfügungsfonds förderfähig.

Im Sinne eines beispielbaren Zentrums sollen Möglichkeiten geschaffen werden, Kinder und Jugendliche stärker in den öffentlichen Raum zu integrieren und damit ihre Identifikation mit der Stadt Gummersbach zu erhöhen. Mobiliar für NutzerInnen unterschiedlicher Generationen soll an geeigneten Standorten aufgestellt werden.



# ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Soweit nicht anders vermerkt, stammen die Abbildungen von der Stadt Gummersbach oder vom Büro Architektur Stadtplanung Stadtentwicklung Hamerla | Groß-Rinck | Wegmann + Partner (ASS).

ASS hat sich bemüht, alle Rechteinhaber ausfindig zu machen. Personen und Institutionen, die möglicherweise Rechte an verwendeten Abbildungen beanspruchen, werden gebeten, sich mit ASS oder der Stadt Gummersbach in Verbindung zu setzen.

## Seite

- |    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10 | oben links: 1836 - 1850: Preußische Kartenaufnahme 1:25.000; Uraufnahme; Bezirksregierung Köln, Abteilung Geobasis NRW (Herausgeber); verfügbar: <a href="https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/">https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/</a> , Zugriff am 30.11.2020.                                | 50 | oben: verfügbar: <a href="https://pixabay.com/de/photos/dachterrasse-dachgarten-architektur-1423897/">https://pixabay.com/de/photos/dachterrasse-dachgarten-architektur-1423897/</a> , Zugriff am 16.12.2020.                                                                                                                                                                                                                                           |
| 10 | oben rechts: 1891 - 1912: Preußische Kartenaufnahme 1:25.000; Neuaufnahme; Bezirksregierung Köln, Abteilung Geobasis NRW (Hrsg.); verfügbar: <a href="https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/">https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/</a> , Zugriff am 30.11.2020.                                    | 51 | links: Deutsche Bauzeitung (2007): Solare Potenziale; verfügbar: <a href="http://www.db-bauzeitung.de/wp-content/uploads/5/2/525952.jpg">http://www.db-bauzeitung.de/wp-content/uploads/5/2/525952.jpg</a> , Zugriff am 30.11.2020.                                                                                                                                                                                                                     |
| 10 | unten links: 1936 - 1945: Topografische Karte 1:25.000; Bezirksregierung Köln, Abteilung Geobasis NRW (Hrsg.); verfügbar: <a href="https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/">https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/</a> , Zugriff am 30.11.2020.                                                       | 51 | Mitte: Rathscheck Schiefer und Dach-Systeme KG, Mayen-Katzenberg: Photovoltaik in Schiefer- oder Schindeldächern; verfügbar: <a href="https://www.baunetzwissen.de/geneigtes-dach/fachwissen/energiegewinnung/photovoltaik-in-schiefer-oder-schindeldaechern-158665/gallery-1/2">https://www.baunetzwissen.de/geneigtes-dach/fachwissen/energiegewinnung/photovoltaik-in-schiefer-oder-schindeldaechern-158665/gallery-1/2</a> , Zugriff am 30.11.2020. |
| 10 | unten rechts: 2020: Amtliche Basiskarte NRW 1:5.000; Bezirksregierung Köln, Abteilung Geobasis NRW (Hrsg.); verfügbar: <a href="https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/">https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/</a> , Zugriff am 30.11.2020.                                                          | 52 | oben: Kiefer (1912): Ansicht v. d. Kaiserstraße, Bauakte Kaiserstraße 40                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 12 | oben: Kaiserstraße von Süden, Stadarchiv Gummersbach.                                                                                                                                                                                                                                                        | 57 | rechts: <a href="#">Bauakte Moltkestraße 1 / 1a</a>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 12 | unten: Kaiserstraße von Westen, Heimatbildarchiv des Oberbergischen Kreises.                                                                                                                                                                                                                                 | 61 | links: ebd.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 14 | links: Citrus 3D Architekturvisualisierung (2017): Visualisierung „Alte Vogtei“ – Rückseite                                                                                                                                                                                                                  | 61 | rechts: Kiefer (1912): Ansicht v. d. Kaiserstraße, Bauakte Kaiserstraße 40                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 15 | unten: Dietmar Brensing, Gummersbach.                                                                                                                                                                                                                                                                        | 73 | Citrus 3D Architekturvisualisierung (2017): Visualisierung „Alte Vogtei“ – Vorderseite                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 16 | unten: Citrus 3D Architekturvisualisierung (2016): Visualisierung „Hohenzollernbad“                                                                                                                                                                                                                          | 77 | beide: Dietmar Brensing, Gummersbach.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 24 | oben: Kiefer (1904): Ansicht v. d. Moltkestraße, Bauakte Moltkestraße 8                                                                                                                                                                                                                                      | 78 | rechts: ebd.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 24 | unten: Kiefer (1912): Ansicht v. d. Kaiserstraße, Bauakte Kaiserstraße 40                                                                                                                                                                                                                                    | 80 | oben links und unten: BESCO – Berliner Steincontor, Berlin.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 25 | <a href="#">Bauakte Moltkestraße 1 / 1a</a>                                                                                                                                                                                                                                                                  | 82 | Mitte: Dietmar Brensing, Gummersbach.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 41 | Zägel, J. (2009): Berlin, Mitte, Behrenstraße, Humboldt-Carré; verfügbar: <a href="https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Berlin,_Mitte,_Behrenstra%C3%9Fe,_Humboldt-Carr%C3%A9.jpg">https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Berlin,_Mitte,_Behrenstra%C3%9Fe,_Humboldt-Carr%C3%A9.jpg</a> , Zugriff am 30.11.2020. | 86 | oben: ebd.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 87 | rechts: ebd.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

